

ISSN: 0939-5687

# tz**b**

Thüringer  
Zahnärzte-  
blatt

11 | 2015

## WAHL ~~2015~~



- Kreisstellen:  
Neue Vorsitzende  
vor Ort ▶ 12
- Praxisabgabe/-aufgabe:  
Der Umgang mit der  
Patientenkartei ▶ 5
- Landespolitik:  
Deutscher  
Zahnärztetag ▶ 16

# Zahntechniker in Süd-Ost-Thüringen

## Ihre regionalen Dienstleister und Spezialisierungen

In dieser Ausgabe des tzb stellen sich Ihnen Ihre regionalen Dienstleister der südöstlichen Landkreise Thüringens vor. Neben den Kontaktdaten finden Sie ei-

nige Angaben zu den Spezialisierungen der einzelnen Zahntechniker. Für weitere Infos nehmen Sie einfach direkt Kontakt auf.

Zahntechnik

Made in  
Thüringen



### Dental-Technik Saalfeld Schülner KG

Beulwitzer Straße 2 | 07318 Saalfeld  
Telefon: 03671-33227  
E-Mail: saalfeld@schuelner.de  
Internet: <http://www.schuelner.de>

**Spezialisierungen:** - CAD/CAM eigenes Fräszentrum  
- Biokompatibler, metallfreier Zahnersatz  
- Intraoralscanner - 3D-Drucker

### Dental-Labor Jörg Hempel

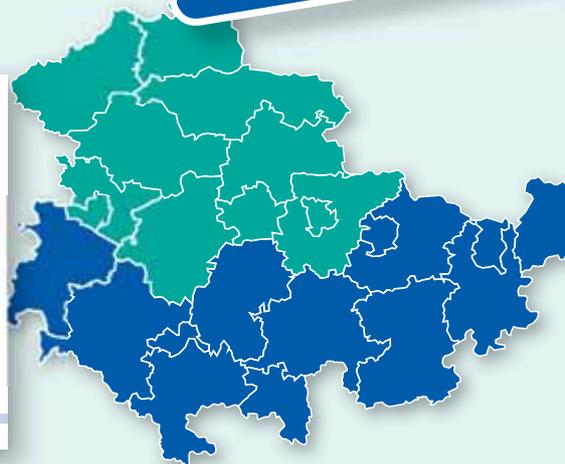
Inh. ZTM Roland Hempel

Naumannstraße 11 | 98527 Suhl  
Telefon: 03681-721788  
E-Mail: dental.labor.hempel@t-online.de



**Spezialisierungen** – Wir fertigen alles:  
Kunststoff, Edelmetall und NEM, Modellguss, Teleskop und  
Geschiebe sowie Implantatprothetik, Komposite, Keramik  
und Zirkon-Frästechnik

*Eben ein Labor für ALLE FÄLLE*



Teutonengasse 2  
07743 Jena  
Telefon: 03641-420878

E-Mail: [info@augustin-dental.de](mailto:info@augustin-dental.de)  
Internet: <http://www.augustin-dental.de>

**Spezialisierungen:**  
Komplettrestaurationen  
nach Schienentherapie

### SMS Dentallabor GmbH

Rudolf-Breitscheid-Straße 2  
07768 Kahla

Telefon: 036424-23148  
E-Mail: [sms\\_dental-labor\\_gmbH@t-online.de](mailto:sms_dental-labor_gmbH@t-online.de)

**Spezialisierungen:**  
Zirkonarbeiten, E-max, Implantate

Am Rosenhügel 73  
07586 Bad Köstritz  
Telefon:  
036605-904929



E-Mail: [info@trenddental.de](mailto:info@trenddental.de)  
Internet: <http://www.trend-dental.de>

**Spezialisierungen:**  
Fachlabor für Implantatversorgungen,  
Individuelle Keramikrestaurationen,  
Ästhetische Verblendungen

### Dentalstudio Klisch & Klisch

Bahnhofstraße 16 | 07819 Triptis  
Telefon: 036482-32670  
E-Mail: [dl.klisch@gmx.de](mailto:dl.klisch@gmx.de)  
Internet: <http://www.zahntechnik-klisch.de>

**Spezialisierungen:**  
Über 15 Jahre CAD/CAM-Erfahrung!



Str. der Deutschen Einheit 1 E | 07422 Bad Blankenburg  
**Telefon: 036741-57961**  
E-Mail: [dl\\_kreativ\\_prothetik@t-online.de](mailto:dl_kreativ_prothetik@t-online.de)

### Dental-Labor Graef

Albrechtser Berg 38 | 98529 Suhl  
Telefon: 03681-707555  
E-Mail: [dental-labor-graef@t-online.de](mailto:dental-labor-graef@t-online.de)  
Internet: <http://www.zahntechnik-graef.de/>

**Spezialisierungen:**  
Vollkeramik CAD/CAM u. Implantatprothetik

### Dentallabor Grüttner GmbH



**Spezialisierungen:**  
CAD CAM Fräszentrum,  
Implantoprothetik (3D-Planning), Funktionsdiagnostik  
(Zebri, IPR), metallfreier Zahnersatz (PEEK)

Ernst-Thälmann-Str. 13 | 07381 Pöbneck  
Telefon: 03647-420605  
E-Mail: [info@dentallabor-gruettnet.de](mailto:info@dentallabor-gruettnet.de)  
Internet: <http://www.dentallabor-gruettnet.de>



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kennen Sie die „Generation Y“?

Ich (Geburtsjahr 1976) konnte bis vor kurzem mit dem Begriff nichts anfangen. Laut einem großen und bekannten Internetlexikon bezeichnet man als „Generation Y“ eine Bevölkerungsgruppe, deren Mitglieder im Zeitraum von etwa 1977 bis 1998 geboren wurden. Der Buchstabe „Y“ wird englisch „Why“ (= „Warum?“) ausgesprochen, was auf das charakteristische Hinterfragen dieser Generation hinweisen soll. Sie sucht mehr Freiräume, die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und mehr Freiraum für Freizeit und Familie. Sie will nicht mehr dem Beruf alles unterordnen, sondern fordert eine Balance zwischen Beruf und Familie, neudeutsch „Work-Life-Balance“. Sie arbeiten, um zu leben und nicht mehr wie die Vorgängergenerationen, leben, um zu arbeiten.

Was hat das für die zahnärztliche Selbstverwaltung zur Folge? Wir haben gut ausgebildete, hoch motivierte junge Kolleginnen und Kollegen, die aber neben der Arbeit wenig Interesse (und/oder Zeit) an der Standespolitik haben.

Dieses Problem sieht man an dem zunehmenden Alter der Ehrenamtsträger in der Standespolitik. Das mangelnde Interesse ist aber nur eine Ursache des fehlenden Nachwuchses. Ein anderer Grund sind die fehlenden Chancen, die den jungen Kolleginnen und Kollegen geboten werden. Dazu passt ein Artikel in der DZW, wo über eine Diskussion zwischen jungen Kolleginnen und Kollegen mit den Redakteuren der Zeitung berichtet wurde. Ergebnis war, in vielen KZVen wird die Jugend nur gering oder gar nicht eingebunden. Der standespolitische Nachwuchs ist vorhanden, wird aber nicht gefördert.

Dem kann ich für Thüringen nicht zustimmen. Hier wird seit Jahren eine standespolitische Nachwuchsarbeit geleistet, die bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Man hat frühzeitig erkannt, dass der Nachwuchs eingebunden werden muss. Sie stellen unsere Zukunft dar, die in Zukunft die Geschicke der Zahnärzteschaft mitgestalten und schon heute ihre spezifischen Interessen und Sichtweisen einbringen können müssen. Hierzu konnte ich in einem Leserbrief, in o. g. DZW veröffentlicht, aufzeigen, dass man in Thüringen einen anderen Weg geht als in anderen KZVen der Republik. Um kontinuierliche wirtschaftlich erfolgreiche Rahmenbedingungen in einem von den Sparzwängen der Gesundheitspolitik gebeutelten Umfeld zu erhalten, ist es essentiell wichtig, dass man standespolitisch interessierte junge Kolleginnen und Kollegen fördert. Dass dieses Bestreben bis in der standespolitischen Bundesspitze wahrgenommen wird, zeigt die Teilnahme des Vorstandsvorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Wolfgang Eßer, beim Zentralen Stammtisch des Arbeitskreises „Standespolitische Zukunft der KZV Thüringen“. Nach einem anspruchsvollen Fachvortrag von den jungen Kollegen Dr. Karst und Zahnarzt Zachar referierte Dr. Eßer über die bestehenden Probleme in der Standespolitik. Nebenbei bemerkte, hatte Dr. Eßer selbst um Teilnahme an einer solchen Veranstaltung gebeten, um zu erfahren, welche Wege der Nachwuchsförderung in Thüringen gegangen werden. Dieses zeigt dem Vorstand der KZV und uns vom Arbeitskreis doch, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

Aber genauso wichtig, wie die Integration der jungen Kollegenschaft in die Standespolitik durch



die KZV, ist die Integration des Nachwuchses allgemein in der Basis der Zahnärzteschaft. Oft genug werden die „Neuen“ nicht in die alten „Netzwerke“ aufgenommen. Ideen, die die jungen Kolleginnen und Kollegen in die Kreisstellen einbringen wollen, werden nicht aufgegriffen. Teilweise findet gar eine Ausgrenzung statt. Dies kann nicht im Interesse aller sein. Denken Sie bitte an Ihre Anfangszeit zurück. Waren Sie nicht froh über einen gutgemeinten Rat eines erfahrenen Kollegen? Geben Sie den jungen Kolleginnen und Kollegen die Chance, sich einzubringen. Nehmen Sie sie in „Ihre“ Gemeinschaft auf. Sehen Sie nicht in jedem einen potentiellen Konkurrenten, sondern einen Fachkollegen, der das eigene Wissen durchaus bereichern kann.

Auf der anderen Seite aber auch der Aufruf an die junge Kollegenschaft. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich in die Kreisstellenarbeit einzubringen. Auch wenn man nach Studium und Assistenzzeit der Meinung ist, genug gelernt zu haben, kann man sich von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen so manchen fachlichen Rat einholen. Genauso sind sicher viele erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte an Themen interessiert, die die technikaffine Generation Y schon längst verinnerlicht hat. Eine gutes Kreisstellenklima ist immer durch ein gegenseitiges Nehmen und Geben gekennzeichnet. Gehen Sie aufeinander zu und sehen Sie in dem Anderen nicht immer einen Konkurrenten!

In diesem Sinne  
Ihr Michael Böcke,

*Vorsitzender des Arbeitskreises  
standespolitische Zukunft*

Editorial 3

Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Versorgungsgradfeststellung**  
Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

1	2	3	4	5	6	7
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 14	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ + Ermk.
16051	Erfurt, Stadt	208 219	161,1	73,8	177,2	192,0
16052	Gera, Stadt	94 492	84,5	21,8	93,0	75,5
16053	Jena, Stadt	108 207	36 208	37,8	41,8	94,0
16054	Suhl, Stadt	63 477	41 884	66,0	27,4	32
16055	Weimar, Stadt	100 730	85 055	84,9	82,4	55,7
16056	Eisenach	125 635	103 922	83,2	68,0	50,5
16061	Eichsfeld	177 148	125 056	70,6	42,0	81,9
16062	Nordhausen	135 381	70 537	51,7	46,2	59,9
16063	Wartburgkreis	103 922	77 148	74,4	80,8	46,2
16064	Unstrut-Hain-Kr.	125 056	135 381	108,3	42,0	42,3
16065	Kyffhäuserkr.	70 537	64 673	91,7	64,8	71,3
16066	Schmall.-Mein.	64 673	108 899	168,4	33,8	53,9
16067	Gotha	108 899	108 899	100,0	33,8	37,1
16068	Sommerda	108 899	108 899	100,0	33,8	37,1

Der Umgang mit der Patientenkartei . . . . . 5

Abtretungserklärung in der kieferorthopädischen  
Behandlung . . . . . 7

Öffnungszeiten der KZV zum Jahreswechsel . . . . . 8

Versorgungsgradfeststellung . . . . . 9



Landeszahnärztekammer

Gute Leistungen trotz niedriger Zinsen . . . . . 10

Berufshaftpflichtversicherung gut abschließen . . . . . 11

Kreisstellen wählen neue Vorstände . . . . . 12

Weitere Ausschüsse neu berufen . . . . . 15

Die richtige Diagnose ist entscheidend . . . . . 14

Flüchtlingsfragen bestimmen Landespolitik . . . . . 16



Spektrum

Zahnbürste und Co. als Hauptdarsteller . . . . . 17

Zahnmedizin aktuell und interdisziplinär . . . . . 18

Zahnärztin gewinnt Holzlandlauf . . . . . 19

Freier Verband wählt neuen Bundesvorstand . . . . . 20

Kieferorthopädie an Universität Jena etabliert . . . . . 21

Weitere Rubriken

Glückwünsche . . . . . 22

Kleinanzeigen . . . . . 22

# Thüringer Zahnärzte- blatt

24. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes-  
zahnärztekammer Thüringen und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Thüringen

**Herausgeber:**  
Landeszahnärztekammer  
Thüringen und Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Thüringen  
Dr. Christian Junge  
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)  
Dr. Karl-Friedrich Rommel  
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

**Redaktion:**  
Rebecca Otto (LZKTh)  
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)  
Matthias Frölich (LZKTh)

**Anschrift der Redaktion:**  
Landeszahnärztekammer  
Thüringen  
Barbarossahof 16, 99092 Erfurt  
Tel: 03 61 74 32-136  
Fax: 03 61 74 32-236  
E-Mail: presse@lzkth.de  
Internet: www.lzkth.de

**Leserpost:**  
leserbriefe@lzkth.de  
Die Redaktion behält sich das  
Recht vor, Leserbriefe zu kürzen.  
Als Leserbriefe gekennzeichnete  
Beiträge und wörtliche Zitate  
müssen nicht die Meinung der  
Herausgeber darstellen.  
Für unverlangt eingesandte  
Manuskripte, Unterlagen und  
Fotos wird keine Gewähr  
übernommen.

**Anzeigenannahme  
und -verwaltung:**  
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,  
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt  
Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85  
E-Mail: info@kleinearche.de  
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste  
Nr. 13 seit 01.01.2015.

**Anzeigenleitung:**  
Birgit Schweigel  
Anzeigen und Beilagen stellen  
allein die Meinung der dort  
erkennbaren Auftraggeber dar.  
Einlagenwerbung erfolgt im Ver-  
antwortungsbereich der LZKTh.

**Gesamtherstellung/Satz/Layout:**  
WA Kleine Arche GmbH

**Druck und Buchbinderei:**  
Druckhaus Gera GmbH

**Titelbild:** shutterstock/Jirsak  
Einzelheftpreis: 4,90 €  
Jahresabonnement: 53,91 €  
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

**Dezember-Ausgabe 2015:**  
Redaktions- und Anzeigen-  
buchungsschluss: 23.11.2015  
**Auflage dieser Ausgabe: 2.700**  
ISSN: 0939-5687

## Offener Brief des Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZV Thüringen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was ist das für ein Geschrei?

Was meine ich damit?

Die momentan all umfassende mediale Berichterstattung über die Asylbewerber, die dieses Land geradezu überschwemmen.

Ja, natürlich werden wir Flüchtlinge aufnehmen. Arme Menschen, die wegen Krieg ihre Heimat verlassen müssen, um zu überleben, selbstverständlich, schlimm genug was sie alles durchmachen müssen.

Anerkannte Flüchtlinge selbstverständlich, aber bitte auch die Unterscheidung zwischen Asylbewerber und Flüchtling beachten.

Die lapidare Aussage „Wir schaffen das“, ist für die Bevölkerung nicht erlebbar. Sie will von unserer Regierung auf die Frage „Wie schaffen wir das?“, eine erklärende Antwort.

Das ist es doch, was fehlt und das ist es, was den Nährboden der Demagogen bereitstellt, um die Bevölkerung immer weiter zu verunsichern und zu verängstigen, um sie so auf ihre Seite zu bringen.

Wir sind Demokraten, wir lieben unser Land und unsere Heimat, wir sind stolz auf unseren Kulturkreis, auf unsere Freiheit, auf unseren Rechtsstaat, auf unsere Gleichberechtigung der Frau, auf unsere Gesellschaftsordnung usw..

Und dass es so ist, dafür haben wir in Deutschland, in Europa eine lange Zeit gebraucht, haben

mit viel Fleiß unser Land aufgebaut und gestaltet. In unserer Demokratie herrscht Religionsfreiheit, ein Grundrecht für alle Bürger in diesem Land. Unsere Demokratie wird aber nicht durch Religionsfreiheit gestaltet, sondern durch eine riesige Menge von Gesetzen und Regeln, die unsere Vorstellung einer demokratischen Gesellschaft prägen.

Wir sind mit diesen Regeln vertraut und wollen sie weiter verbessern.

Die Politik hat große Fehler gemacht. Sie hat versäumt das Volk mitzunehmen und klare verständliche Regeln zu schaffen und zu kommunizieren. Fehlermanagement, wie die Politik es z. B. von unserem Berufsstand fordert - hier offensichtlich eine totale „Fehlanzeige“.

Wir Zahnärzte engagieren uns und helfen schutzsuchenden Menschen in unserem Land - und das nicht erst seit den Septembertagen 2015! Deshalb fordern wir schon seit langem unbedingt einheitliche Regeln auf Bundes- und Landesebene für den Zeitraum, bis die Anerkennung als Asylsuchender gegeben ist. Und diese, unsere Forderung ist nicht neu. Gespräche mit den Verantwortlichen hat es genug gegeben. Politik muss sich nun aber auch in diesem Bereich endlich sichtbar bewegen.

Flüchtlinge haben ein Bleiberecht, ja und wir haben die Kraft in unserem Land auch das Nötige wie Wohnung, Essen, Kleidung, medizinische Versorgung und Frieden diesen leidgeplagten Men-

schen zur Verfügung zu stellen. Solange bis sie endlich in ihre befriedete Heimat zurück können und sich wieder eine Zukunft aufbauen können. Einwanderung ist etwas völlig anderes.

Diese Tatsache ist nicht verständlich gemacht worden.

Ja, natürlich sind wir ein Einwanderungsland, schon auf Grund unserer Demographie.

Ja, aber mit Regeln! Ganz konkreten Regeln, wann ein Mensch in unseren demokratischen, freiheitlichen Kulturkreis aufgenommen wird.

Ja, natürlich und mit Begrenzung. Nämlich so viele, wie unser Land ordentlich integrieren kann. Ich spreche von Anerkennung unserer Gesellschaftsform, Sprache, Ausbildung, Arbeit, Gleichberechtigung, sozialer Integration und zukünftiger Heimat.

Eine extrem große Herausforderung für unser Land, unsere Menschen und unsere Regierenden. Wir sind ein starkes Land, wir sind ein starkes Volk. Wir werden der einen Gruppe Schutz gewähren und der anderen Gruppe eine neue Heimat.

Wir brauchen keine Nazis, wir wollen diese Form der Gesellschaft nicht mehr. Wir brauchen eine gesunde Identität mit unserer Demokratie, die wir erhalten und weiter ausbauen wollen.

*In diesem Sinne*

*Ihr Klaus-Dieter Panzner*

## Der Umgang mit der Patientenkartei

### Besonderheiten bei Praxisabgabe oder -aufgabe

*Von Ass. jur. Katja Millies  
und Ass. jur. Claudia Mundt*

Bei Praxisabgaben oder -aufgaben ist vieles zu regeln, nicht zu vergessen der Umgang mit den angesammelten Patientenunterlagen. Grundsätzlich ist jeder Vertragszahnarzt gem. § 630 f BGB verpflichtet, die von ihm erstellte Behandlungsdokumentation mindestens zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften längere Fristen gelten (siehe z. B. § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung). Seit Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes am 26. Februar 2013 gilt dies nunmehr einheitlich für alle zahnärztlichen Behandlungen von gesetzlich und privat Versicherten. Die Patientenunterlagen stehen im Eigentum des Vertragszahnarztes und sind auch nach Beendigung der Praxistätigkeit bis zum Ablauf der genannten Fristen unter Be-

achtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes aufzubewahren. Die Fristen gelten selbst über den Tod des Praxisinhabers hinaus, wobei in diesem Fall die Aufbewahrungspflicht auf den Rechtsnachfolger, also regelmäßig den Erben übergeht. Ohne Zustimmung des Patienten dürfen die Unterlagen nicht an Dritte herausgegeben werden. Die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Aufbewahrungspflicht liegt dabei zum einen im Interesse des Patienten, nicht zuletzt aber auch im Interesse des Vertragszahnarztes. Denn dieser benötigt die Unterlagen zur Beweissicherung oder im Rahmen der Rechenschaftslegung bei Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen, um eine ordnungsgemäße Leistungserbringung im Zweifel nachweisen zu können. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist dafür Sorge zu tragen, dass die Karteikarten unleserlich vernichtet werden.

#### 1. Praxisabgabe

Vertragszahnärzte sind verpflichtet, ihre Patientenkartei auch nach Praxisaufgabe aufzubewahren oder für deren ordnungsgemäße Verwahrung Sorge zu tragen. Da Vertragszahnärzte die Patientenkartei bei Übergabe der Praxis grundsätzlich nur mit eindeutiger und unmissverständlicher Einverständniserklärung der jeweiligen Patienten an den Praxisnachfolger übergeben dürfen, wird diese am sichersten schriftlich eingeholt. Zu berücksichtigen ist, dass die Übergabe einer Patientenkartei ohne vorherige Zustimmung des Patienten einen Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht darstellt und entsprechend nach § 203 StGB strafbar ist. Der bisherige Praxisinhaber sollte seine Patienten daher möglichst rechtzeitig über die Praxisabgabe informieren und sich schriftlich die Weitergabe der Behandlungsunterlagen bestätigen lassen. Die Einwilligung

des Patienten gilt allerdings auch als erteilt, wenn dieser sich einer zahnärztlichen Behandlung durch den Praxisnachfolger unterzieht.

Für Behandlungsunterlagen, für die von den Patienten keine Zustimmung zur Weitergabe an den Praxisübernehmer einzuholen war, bietet sich der Abschluss eines Verwahrvertrages mit dem übernehmenden Vertragszahnarzt an, sog. „Zwei-Schrank-Modell“. Über diesen verpflichtet sich der Übernehmende, die Patientenunterlagen getrennt von seinen eigenen, also in einem separaten Schrank, zu verwahren. Dies gilt sinngemäß auch für elektronische Patientenunterlagen. Weiterhin verpflichtet sich der Übernehmende, die Patientenunterlagen erst dann zu entnehmen, wenn der betroffene Patient in der Praxis erscheint und dem Zugriff auf seine Unterlagen entweder ausdrücklich oder aber stillschweigend durch die Inanspruchnahme einer Weiterbehandlung zustimmt. Es ist darüber hinaus darauf zu achten, dass der bisherige Praxisinhaber nach der Praxisabgabe jederzeit Zugriff auf seine Karteikarten nehmen kann, um z. B. bei Abrechnungsprüfungen oder Zahnersatzregressverfahren, die auch nach Ende der Zulassung noch erfolgen können, seiner Rechenschafts- und Mitwirkungspflicht nachzukommen.

Beim Zwei-Schrank-Modell bietet es sich an, eine der übernommenen Praxismitarbeiter/innen in den Verwahrvertrag schriftlich einzubeziehen, und zwar in Form eines sog. Geschäftsbesorgungsvertrages. Hiermit wird der/ die Mitarbeiter/in vertraglich verpflichtet, Patientenunterlagen des bisherigen Praxisinhabers erst an den Praxisnachfolger auszuhändigen, wenn der Patient in der Praxis erscheint und dem Zugriff auf seine Patientenunterlagen ausdrücklich zustimmt. Ist eine Einwilligung des Patienten überhaupt nicht einholbar, hat der bisherige Praxisinhaber die Patientenkartei grundsätzlich selbst für die Dauer von mindestens zehn Jahren nach Abschluss der jeweiligen Behandlung zugriffsgeschützt aufzubewahren. Keinesfalls kann der die Praxis aufgebende Vertragszahnarzt die Patientenkartei im Original an die Patienten herausgeben, um diesen die Verwahrung zu überlassen, denn dem Vertragszahnarzt obliegt die öffentlich-rechtliche Aufbewahrungspflicht.

Für Fälle, in denen der Vertrag über die Veräußerung einer Zahnarztpraxis den Veräußerer verpflichtet, die Patientenkartei auch ohne Einwilligung der betroffenen Patienten an den Praxiserwerber zu übergeben, gilt Folgendes: Die Bestimmung ist wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig. Eine solche Bestimmung kann darüber hinaus die Nichtigkeit

des gesamten Praxisübernahmevertrags nach sich ziehen.

## **2. Auflösung einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)/Praxisgemeinschaft**

In der Konstellation einer BAG gestaltet sich die Einsichtnahme durch deren Mitglieder einfacher. Denn die BAG stellt berufsrechtlich nur „eine“ Praxis dar und führt entsprechend eine gemeinsame Patientenkartei, diese steht damit im gemeinsamen Eigentum aller Mitglieder der BAG. Die Mitglieder der BAG sind zur wechselseitigen Behandlung verpflichtet und insoweit von der Schweigepflicht befreit. Es empfiehlt sich allerdings, auf der Dokumentation den üblicherweise behandelnden Zahnarzt zu vermerken.

Nach dem Ende der BAG bzw. bei Ausscheiden eines Vertragszahnarztes entscheidet grundsätzlich der Patient, welcher Vertragszahnarzt ihn weiterbehandelt und daher seine Patientenkartei erhält. Tritt also ein Mitglied aus der BAG aus, hat er nur Anspruch auf die Unterlagen derjenigen Patienten, die ihm in seine neue Praxis folgen. Die Unterlagen der Patienten, die noch keine Entscheidung getroffen haben, sollten in der BAG verbleiben bzw. von den Vertragszahnärzten verwahrt werden, welche den jeweiligen Patienten üblicherweise behandelt haben. Eine Kopie der Patientenunterlagen für den Verbleib in zwei Praxen sollte aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten vermieden werden.

Löst sich dagegen eine Praxisgemeinschaft auf, nimmt jeder Vertragszahnarzt seine Patientenkarteien mit. Die ärztliche Schweigepflicht besteht zwischen deren Partnern ohnehin.

## **3. Praxisaufgabe ohne Nachfolger**

Grundsätzlich besteht auch hier die Möglichkeit, das Zwei-Schrank-Modell mit einem Kollegen aus der Nachbarschaft zu vereinbaren. Kommt dies nicht in Betracht, ist der die Praxis aufgebende Vertragszahnarzt verpflichtet, die Patientenkartei gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzubewahren oder auf Verlangen eine Kopie davon an den Patienten bzw. bei Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht an den weiterbehandelnden Kollegen herauszugeben.

## **4. Tod des Praxisinhabers**

Gem. § 1922 BGB geht der Nachlass im Erbfall insgesamt auf den oder die Erben über. Die Erben treten damit in alle Rechte und Pflichten ein, die vorher den Erblasser trafen. Auch in diesen Fällen dürfen die Karteikarten nicht vorzeitig entsorgt werden.

Die Vernichtung von Patientenunterlagen vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen ist rechtswidrig. Da Schadenersatzansprüche aufgrund von Behandlungsfehlern unter Umständen erst nach 30 Jahren verjähren, empfiehlt es sich, die Unterlagen in einigen Fällen auch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weiterhin zu verwahren. Denn in einem Gerichtsverfahren greift der Einwand, die Aufbewahrungsfrist sei abgelaufen und die Unterlagen daher vernichtet, leider nicht. Es hilft daher nur eines: Unterlagen aufbewahren.

*Ass. jur. Katja Millies*

*Ass. jur. Claudia Mundt*

*Der Beitrag ist ein unveränderter Nachdruck aus dem 7/2015, dem Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich für die Nachdruckgenehmigung bedanken.*

## **In Ergänzung eine Anmerkung der KZV Thüringen zum Inhalt und Bedeutung der Patientenakte (vgl. auch tzb 12/2013)**

Der Umfang der dokumentationspflichtigen Inhalte wird im BGB extrem weit gespannt und erfasst sämtliche aus fachlicher Sicht wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse, insbesondere Anamnese, Diagnose, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen sowie Arztbriefe. Die KZV Thüringen vertritt die Auffassung, dass auch Planungsmodelle hierzu zählen.

An dieser Stelle muss betont werden, welche überragende Bedeutung im Arzt-Haftungsprozess diesen Unterlagen zukommt. Denn § 630 h Abs. 3 BGB regelt nunmehr explizit: Hat der Behandelnde eine medizinisch gebotene wesentliche Maßnahme und ihr Ergebnis entgegen § 630 f Absatz 1 oder Absatz 2 nicht in der Patientenakte aufgezeichnet oder hat er die Patientenakte entgegen § 630 f Abs. 3 nicht aufbewahrt, wird vermutet, dass er diese Maßnahme nicht getroffen hat.

*Ass. jur. Kathrin Borowsky  
Justiziarin der KZV Thüringen*

# Abtretungserklärung in der kieferorthopädischen Behandlung

## Abtretungserklärung zum gesetzlich vorgesehenen Eigenanteil der Versicherten für eine kieferorthopädische Behandlung – wem nutzt sie?

Von Dipl.-Stom.

Hans-Otto Vonderlind

Mit Zunahme vermeintlicher und/oder tatsächlicher Härtefälle gerät der Kieferorthopäde zunehmend unter Druck, den gesetzlich verankerten Eigenanteil für die kieferorthopädische Behandlung gemäß § 29 SGB V vom Versicherten abzuverlangen. Im Rahmen der Beratungspflicht einiger Krankenkassen weisen diese öfters darauf hin, dass über eine Abtretungserklärung das Problem einfach zu lösen sei.

Ich möchte in diesem Artikel einige Gedanken aus Sicht des Kieferorthopäden erläutern. Die Sicherstellung von Gesundheitsmaßnahmen ist Fürsorgepflicht eines demokratischen Sozialstaates. Dabei gelten folgende Sachverhalte für die Bundesrepublik Deutschland als rechtlich ausreichend bewertet.

1. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen sollen grundsätzlich ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten (§ 12 SGB V).
2. Finanzielle Erwägungen dürfen den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse durchaus bestimmen (Entscheidungssammlung des BVerfGE 103,172, BSG 4-2500 § 60). Der Kostenaspekt spielt bei der Zuordnung zu Vertragsleistungen zu Recht eine große Rolle.
3. Von Verfassungswegen müssen die gesetzlichen Krankenkassen nicht alles leisten, was zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit möglich ist BVerfGE 115, 25.
4. Rechtlich gesichert sind Zuzahlungen bei bestimmten Heil- und Hilfsmitteln, Medikamentenkosten usw. §§ 33, 34 SGB V.

Im zahnärztlichen Bereich gibt es neben Mehrkosten (z. B. Füllungen) nur Zuzahlungen für die prothetische Versorgung und für die kieferorthopädische Behandlung. Die Zuzahlungen unterscheiden sich dadurch, dass bei kieferorthopädischen Behandlungen der Eigenanteil bei Erfüllung der Voraussetzungen zurückgezahlt

wird. Damit besteht ein großer Unterschied zwischen zu erbringendem Eigenanteil KFO und der letztendlichen Zuzahlung im Sinne der §§ 61 und 62 SGB V für ZE. Somit sind beide Varianten des Eigenanteils nicht zu vergleichen.

Die Zuzahlung für die kieferorthopädische Behandlung von Kindern ist im § 29 SGB V geregelt.

Bei der kieferorthopädischen Behandlung von Minderjährigen ergibt sich ein Eigenanteil von 20 % für Kostenerstattungsleistungen (kieferorthopädische Abrechnungsnummern und Material- und Laborkosten). Befinden sich zwei und mehr Kinder gleichzeitig in kieferorthopädischer Behandlung, reduziert sich der Eigenanteil ab dem 2. Kind auf 10 %. Wenn die Behandlung in dem durch den Behandlungsplan bestimmten Umfang abgeschlossen ist, zahlt die Kasse den vom Versicherten geleisteten Anteil nach § 29 Abs. 2 SGB V zurück. Durch die Rückzahlung des Eigenanteils und die Reduzierung des Eigenanteils für mehrfach betroffene Kinder in einer Familie ist eine ggf. bestehende soziale Härte ausgeglichen. Deshalb stellt der notwendig zu entrichtende Eigenanteil keinen Verstoß gegen das Sozialstaatsgebot des Artikels 20 Absatz 1 Grundgesetz dar. Sollte aber eine Familie dennoch keine Möglichkeit haben, um für den Eigenanteil aufzukommen, könnten nach dem SGB XII andere Sozialleistungsträger Kosten übernehmen oder vorstrecken. Der Eigenanteil ist vom Gesetzgeber bewusst vorgeschrieben, um Behandlungsabbrüchen entgegenzuwirken. Der Gesetzgeber verpflichtet die Krankenkasse, den Kieferorthopäden/Zahnarzt als auch den Patienten zum Wirtschaftlichkeitsgebot. Der Eigenanteil dient dem Wirtschaftlichkeitsdenken des Patienten. Im Gerichtsurteil des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen vom 25.03.2012 – L 16 KR 221/09 wird begründet, „dass es verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist, dass die gesetzliche Krankenversicherung den Versicherten Leistungen nach Maßgabe eines allgemeinen Leistungskatalogs (§ 11 SGB V) unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots (§ 12 SGB V) zur Verfügung stellt, soweit diese Leistungen nicht der Eigenverantwortung der

Versicherten zugerechnet werden (§ 2 SGB V).“ Im Gegensatz dazu unterliegen Kosten für den Eigenanteil ausdrücklich nicht der Leistungspflicht der GKV nach §§ 33, 34 SGB V. Es handelt sich „lediglich um eine vorschussweise Kostentragepflicht“ der Versicherten.

Was ist für den praktizierenden Kieferorthopäden hieraus zu schlussfolgern?

Die Zuzahlung zu kieferorthopädischen Leistungen für Versicherte dient dem Wirtschaftlichkeitsgebot, dem auch der Versicherte unterliegt. Sie fördert weiterhin, die langwierige kieferorthopädische Behandlung auch erfolgreich beenden zu können.

Als Lob für die Kinder, die kieferorthopädische Behandlung erfolgreich gemeistert zu haben, gibt es den Eigenanteil zurück. Daraus ergeben sich wiederum zwei Gesichtspunkte:

1. Nur bei erfolgreich beendeter Behandlung gibt es den Eigenanteil zurück.
2. Der Eigenanteil kann nur zurückgezahlt werden, wenn er auch zuvor entrichtet wurde.

Mit einer Abtretungsvereinbarung unterläuft der Kieferorthopäde die vom Gesetzgeber bestimmten Intensionen. Mit dem Eigenanteil für kieferorthopädische Behandlung soll das Kind zur Mitarbeit motiviert werden. Das Besondere der kieferorthopädischen Behandlung ist eine langjährige Behandlung, die eine hohe Geduld vom Kind voraussetzt. In der Regel fällt die kieferorthopädische Behandlung in die schwierige Lebensphase für Kinder und Jugendliche. Jeder weiß, dass Kinder in der Pubertät spontan und gefühlsbetont reagieren. Sie sind logischen Argumenten gegenüber zwar zugänglich, erkennen diese aber häufig nicht an. Patienten und Eltern neigen dazu, Behandlungen, die nichts kosten als „Geschenk“ zu betrachten, das man annehmen kann oder aber auch nicht. Der Wert einer Behandlung wird somit von den Kindern nicht erkannt.

Der Kieferorthopäde übernimmt das volle Risiko für nicht zu Ende geführte kieferorthopädische Behandlungen. Das familiäre Interesse

für den erfolgreichen kieferorthopädischen Abschluss ist mit der Abtretung erfahrungsgemäß erloschen bzw. geht deutlich zurück. Es gibt nur einen geringen Druck in der Familie an Eigeninitiative für die Mitarbeit des Kindes. Dies hat zur Folge, dass der Kieferorthopäde sich vom Kind abhängig macht, ob er die ihm zustehende Vergütung für seine Leistungen bekommt oder nicht. Bei mangelnder Mitarbeit der Patienten wird das im Plan vorgesehene Behandlungsergebnis nicht erreicht werden können. Der Kieferorthopäde neigt in diesen Fällen zu Gefälligkeitsbescheinigungen über den erfolgreichen Behandlungsabschluss, um den Eigenanteil von der Krankenkasse ausgezahlt zu bekommen. Somit handelt der Kieferorthopäde gegen das Vertragsrecht. In der Folge können Zusatzkosten für die Krankenkasse entstehen (Zweitbehandlung, etc.), die als „sonstiger Schaden“ zu werten sind. Die Kosten dafür können durchaus über die Prüfungsstellen gem. § 106 SGB V rechtmäßig eingefordert werden.

Auch geht der Kieferorthopäde ein nicht geringes wirtschaftliches Risiko ein. Üblicherweise werden Abtretungen nur erfüllungshalber vereinbart, d. h. nur wenn die Krankenkasse aufgrund der Abtretung in voller Höhe leistet, wird der Schuldner frei. Kommt es also nicht zum erfolgreichen Abschluss der kieferorthopädischen Behandlung und verweigert deshalb die Krankenkasse die Leistung der Eigenanteile, muss der Kieferorthopäde die gesamte offene Forderung nunmehr wieder beim Patienten einfordern. Das Insolvenzrisiko, d. h. die Uneinbringlichkeit der Forderung, steigt, da ein pfändbares Einkommen ggf. nicht vorliegt.

Zahlt der Patient in der laufenden kieferortho-

pädischen Behandlung die Eigenanteile nicht, kommt er einer gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungspflicht nicht nach, so dass ein Abbruch zu prüfen ist. Hier sei jedoch darauf hingewiesen, dass dies abweichend zu bewerten ist, wenn die Höhe streitig ist. Jedenfalls sind dann die offenen Forderungen von geringerer Höhe, so dass das wirtschaftliche Risiko überschaubarer bleibt.

Ebenfalls zur Komplizierung trägt bei, wenn der Patient zum Abschluss oder Abbruch der Behandlung die Volljährigkeit erreicht hat. Zahlt dann die Krankenkasse aus welchem Grunde auch immer nicht, ist Schuldner der volljährige Patient. Ein direkter Zugriff auf die Eltern, die ursprünglich die Abtretung unterzeichneten besteht nicht. Die Kostentragung durch die Eltern erfolgte im Rahmen der Sorgepflichten. Beim volljährigen Patienten sind diese gegenüber dem Kieferorthopäden erloschen. Damit ist dann die Gesamtforderung gegenüber dem Patienten einzufordern, der i. d. R. aufgrund Ausbildung oder Studium nicht über ein pfändbares Einkommen verfügt, zumal er selbst keine Abtretung unterschrieben hat. Rechtssicherheit für die Abtretungserklärung ist vorhanden, wenn beide Elternteile die Unterschrift geleistet haben. Ändern sich Sorgerechtsverhältnisse, Versicherungen usw. und der Kieferorthopäde hat darauf nicht reagiert, kann die Abtretungserklärung angefochten werden. In der Regel sind diese Änderungen dem Kieferorthopäden gar nicht bekannt.

Sollte während der Behandlung ein Kassenwechsel erfolgen, ergibt sich eine weitere Unsicherheit. Sollten z. B. für die Versicherten bei der Krankenkasse noch säumige Beiträge oder andere Verpflichtungen offen sein, können

die Krankenkassen nach bürgerlichem Recht (§ 304 BGB) die abgetretenen Eigenanteile zum Ausgleich der offenen Forderungen nutzen.

Zusammenfassend dient die Abtretungserklärung für den Eigenanteil nur der Krankenkasse. Das Risiko wird vollständig auf den Kieferorthopäden verlagert. Für den Patienten gibt es keine positive Wirkung im Sinne der eigenverantwortlichen Mitarbeit. In meiner täglichen Praxis habe ich aber auch erlebt, dass es dennoch Familien gibt, die den Eigenanteil nicht bezahlen können. In Verbindung mit dem Sozialamt bzw. Jugendamt konnte in solchen Fällen eine Lösung gefunden werden. Diese Institutionen sind meines Erachtens am ehesten in der Lage, die wirtschaftliche Situation der betroffenen Familien einzuschätzen, da über sie andere Sozialleistungen/Beihilfen beantragt werden können. Das setzt voraus, die betroffenen Eltern werden aktiv. Selbst bei schwachen Persönlichkeiten sollte der Kieferorthopäde nicht den aktiven Part übernehmen. Er stellt den Ämtern lediglich die notwendigen Informationen zur Verfügung. Der Rest ist Sache der Eltern. In den wenigen Fällen aus meiner Praxis übernahm das Jugendamt die Eigenanteile für die kieferorthopädische Behandlung als Darlehen und forderte die Beträge nach Abschluss der kieferorthopädischen Behandlung zurück. Die Intension des Gesetzgebers zur persönlichen familiären Mitarbeit ist durch diese Regelung voll erhalten.

*Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind,  
Referent für Kieferorthopädie  
der KZV Thüringen*

## Öffnungszeiten der KZV Thüringen zum Jahreswechsel 2015/2016

Tag	Datum	Öffnungszeiten am Empfang
Montag	21.12.2015	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	22.12.2015	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	23.12.2015	7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	24.12.2015	geschlossen
Freitag	25.12.2015	Feiertag
Montag	28.12.2015	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	29.12.2015	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	30.12.2015	7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	31.12.2015	geschlossen
Freitag	01.01.2016	Feiertag

Wir bitten um Verständnis, dass zu den o. g. Zeiten nicht alle Mitarbeiter erreichbar sein werden.

# Versorgungsgradfeststellung

## Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 09.09.2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 14	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ + Ermä.	An- gest.	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	206 219		161,1	177,2	192,0	22,00	214,0	2	212,0	131,6
16052	Gera, Stadt	94 492		73,8	81,2	75,5	10,25	85,8	0	85,6	115,9
16053	Jena, Stadt	108 207		84,5	93,0	94,0	17,50	111,5	2	109,3	129,3
16054	Suhl, Stadt	36 208		21,6	23,7	33,0	2,25	35,3	0	35,2	163,3
16055	Weimar, Stadt	63 477		37,8	41,6	44,0	12,75	56,8	0	56,8	150,2
16056	Eisenach	41 884		24,9	27,4	32,0	3,75	35,8	0	35,7	143,4
16061	Eichsfeld	100 730		60,0	66,0	69,0	9,50	78,5	1	77,8	129,8
16062	Nordhausen	85 055		50,6	55,7	64,0	4,75	68,8	1	68,0	134,3
16063	Wartburgkreis	125 835		74,9	82,4	94,0	8,00	102,0	3	99,4	132,7
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	103 922		61,9	68,0	80,0	4,75	84,8	0	84,5	136,6
16065	Kyffhäuserkr.	77 148		45,9	50,5	59,0	1,75	60,8	0	60,3	131,4
16066	Schmalk.-Mein.	125 056		74,4	81,9	93,5	7,00	100,5	3	97,7	131,3
16067	Gotha	135 381		80,6	88,6	109,0	9,75	118,8	1	117,4	145,7
16068	Sömmerda	70 537		42,0	46,2	47,0	6,75	53,8	0	53,7	127,9
16069	Hildburghausen	64 673		38,5	42,3	38,5	5,25	43,8	1	42,6	110,7
16070	Ilm-Kreis	108 899		64,8	71,3	77,0	6,75	83,8	0	83,7	129,2
16071	Weimarer Land	81 641		48,6	53,5	50,0	6,75	56,8	0	56,6	116,5
16072	Sonneberg	56 809		33,8	37,2	43,0	2,75	45,8	0	45,8	135,3
16073	Saalf.-Rudolst.	109 646		65,3	71,8	66,0	6,75	72,8	1	72,0	110,3
16074	Saale-Holzl.-Kr.	83 966		50,0	55,0	50,5	8,00	58,5	0	58,1	116,3
16075	Saale-Orla-Kr.	82 887		49,3	54,3	56,0	4,25	60,3	0	60,3	122,1
16076	Greiz	101 382		60,3	66,4	75,0	5,75	80,8	0	80,3	133,0
16077	Altenburg.Land	92 705		55,2	60,7	65,5	4,25	69,8	0	69,7	126,4

## Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 09.09.2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 14	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	Angest. gesamt	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	30 574		7,6	8,4	9,0	0,50	9,5	2	11,5	151,0
16052	Gera, Stadt	12 069		3,0	3,3	5,0	0,75	5,8	0	5,9	195,8
16053	Jena, Stadt	15 541		3,9	4,3	4,0	2,00	6,0	2	8,2	211,4
16054	Suhl, Stadt	4 173		1,0	1,1	3,0	0,00	3,0	0	3,1	293,8
16055	Weimar, Stadt	9 954		2,5	2,7	4,0	1,00	5,0	0	5,0	200,9
16056	Eisenach	6 023		1,5	1,7	1,0	0,00	1,0	0	1,0	66,7
16061	Eichsfeld	16 395		4,1	4,5	2,0	0,00	2,0	1	2,7	65,2
16062	Nordhausen	12 034		3,0	3,3	2,0	0,00	2,0	1	2,7	91,1
16063	Wartburgkreis	18 180		4,5	5,0	2,0	1,00	3,0	3	5,6	124,1
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	15 734		3,9	4,3	3,5	0,00	3,5	0	3,8	95,7
16065	Kyffhäuserkr.	10 538		2,6	2,9	1,0	0,00	1,0	0	1,4	54,3
16066	Schmalk.-Mein.	16 887		4,2	4,6	5,0	1,00	6,0	3	8,8	208,2
16067	Gotha	19 902		5,0	5,5	4,0	0,75	4,8	1	6,1	121,8
16068	Sömmerda	10 464		2,6	2,9	2,0	0,00	2,0	0	2,0	77,6
16069	Hildburghausen	8 975		2,2	2,5	1,0	0,00	1,0	1	2,2	95,9
16070	Ilm-Kreis	15 099		3,8	4,2	4,0	0,00	4,0	0	4,0	106,6
16071	Weimarer Land	12 776		3,2	3,5	3,0	0,00	3,0	0	3,1	97,9
16072	Sonneberg	7 356		1,8	2,0	2,0	0,00	2,0	0	2,0	108,8
16073	Saalf.-Rudolst.	14 438		3,6	4,0	3,0	2,00	5,0	1	5,7	159,2
16074	Saale-Holzl.-Kr.	12 220		3,1	3,4	1,0	0,00	1,0	0	1,4	44,5
16075	Saale-Orla-Kr.	11 718		2,9	3,2	2,0	1,00	3,0	0	3,0	102,4
16076	Greiz	13 526		3,4	3,7	4,5	0,00	4,5	0	5,0	147,0
16077	Altenburg.Land	11 801		3,0	3,2	2,5	0,00	2,5	0	2,5	85,5

# Gute Leistungen trotz niedriger Zinsen

## Gemeinsame Tagung der berufsständischen Versorgungswerke in Thüringen

Auf Initiative des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen trafen sich am 23. und 24. Oktober 2015 mehr als 30 Zahnärzte, Ärzte, Tierärzte und Rechtsanwälte zu einem gemeinsamen Grundlagenseminar in Erfurt. Bereits die Fülle des Tagungsmaterials von etwa 300 Seiten ließ viel Inhaltliches und Wertvolles für die ehrenamtlichen Gremienmitglieder der berufsständischen Versorgungseinrichtungen in Thüringen erwarten.

### Versorgungswerke und Aufsicht im Miteinander

„Das Verhältnis zwischen unseren berufsständischen Versorgungseinrichtungen und der Aufsichtsbehörde beruht auf einem fundierten Miteinander“, sagte Kammerpräsident Dr. Christian Junge zur Begrüßung der Seminarteilnehmer. „Dieses Miteinander hilft allen Beteiligten, ihren Versorgungsauftrag als gesetzliche Rentenver-

Mathias Eckardt, Vorstandsvorsitzender des zahnärztlichen Versorgungswerkes, zeigte sich vom Erfolg dieser ersten gemeinsamen Tagung der Thüringer Versorgungseinrichtungen überzeugt: „Das Seminar hat erneut die vielen gemeinsamen Interessen der Versorgungswerke aufgezeigt. Die Versorgungswerke stehen bei ihren Mitgliedern in der Pflicht, verlässliche Leistungen bei hoher Sicherheit auch in der anhaltenden Niedrigzinsphase zu gewährleisten.“

### Dauerhafte Sicherung des Befreiungsrechts

Hervorzuheben sind auch die gemeinsamen Anstrengungen zur Sicherung des Befreiungsrechts für unsere angestellten Mitglieder. Sowohl die Kammern als auch der Thüringer Gesetzgeber können diese Anstrengungen durch entsprechende Beschreibungen der Berufsbilder in den Berufsordnungen bzw. den Heilberufe- und Kammergesetzen unterstützen.“ LZKTh

### Optimale Berichtshefter während ZFA-Ausbildung

Das Referat für die Aus- und Fortbildung des Praxispersonals bemüht sich weiter um die Qualitätssicherung in der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten. In allen fünf ZFA-Berufsschulen Thüringens erklärte Verwaltungsmitarbeiterin Ellen Brocke den Schülerinnen und Schülern des ersten Ausbildungsjahres, wie sie ihre Berichtshefter ordnungsgemäß führen sowie Ausbildungsinhalte und Praxisabläufe dokumentieren.

Damit verknüpft der Berichtshefter die Ausbildungsbestandteile in Zahnarztpraxis und Berufsschule. Brocke erklärte den Aufgaben des Hefters, ging auf immer wiederkehrende Fragen zur Ausbildung ein und führte Ausbildungsberatungen durch. LZKTh



Das Versorgungswerk der Thüringer Zahnärzte initiierte das Grundlagenseminar auch für die Vertreter anderer Freier Berufe in Thüringen.

Für einige Teilnehmer waren die zwei Fortbildungstage der fachliche Einstieg in die berufsständische Versorgung. Das vermittelte Wissen über die Grundlagen dieses besonderen Alterssicherungssystems, über das Risikomanagement, die Bilanzierung und die Kapitalanlage sind persönliche Voraussetzung für diejenigen, die sich ehrenamtlich in den Organen der berufsständischen Versorgungswerke engagieren.

Das im Jahr 2014 novellierte Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz fordert einen Sachkunde-Nachweis für ehrenamtliche Mitglieder geschäftsführender oder aufsichtsführender Organe der Versorgungseinrichtungen. Dieser Nachweis kann nun von allen Teilnehmern erbracht werden, denn das von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. entwickelte Grundlagenseminar wurde – angepasst an die gesetzlichen Vorgaben in Thüringen – durch die Thüringer Versicherungsaufsichtsbehörde als Nachweis der Sachkunde bestätigt.

sicherungsträger und die hohen Anforderungen des Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetzes zu erfüllen.“

Neben der theoretischen Einführung in das Versicherungswesen besprachen die Teilnehmer auch lebensnahe, anwendungsbezogene Sachverhalte. So konnten sie das erlernte oder vertiefte Wissen anhand aktueller Problemstellungen sofort praxisbezogen anwenden.

### Thüringer Anlageverordnung für Versorgungswerke

Die Vertreter diskutierten auch die neue Anlageverordnung und deren mögliche Umsetzung in Thüringen. Sie waren sich einig, auf Basis dieser neuen Verordnung eine eigene Anlageverordnung für Versorgungswerke zu etablieren, die die Besonderheiten der Versorgungswerke (wie z. B. die von sonstigen Versicherungen abweichende Risikosituation) berücksichtigt.

# Berufshaftpflichtversicherung gut abschließen

## Neuer Rahmenvertrag bietet spezielle Versicherungsbestandteile für Zahnärzte

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen hat mit der ALTEN LEIPZIGER Versicherung AG einen neuen Rahmenvertrag für die Berufshaftpflichtversicherung ihrer Mitglieder abgeschlossen. Dadurch ermöglicht die Kammer den Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzten, ihr Berufshaftpflichtrisiko zu angemessenen Konditionen abzuschließen.

Zahnärzte sind verpflichtet, für die Dauer ihrer beruflichen Tätigkeit eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen, welche die Risiken aus ihrer beruflichen Tätigkeit abdeckt. Die Versicherungsbeiträge steigen im Markt jedoch auch in diesem Jahr um 5 Prozent. Dies haben die deutschen Haftpflichtversicherer auf Basis der aktuellen Schadensentwicklungen beschlossen. Umgesetzt werden die Erhöhungen mit den Beitragsrechnungen für das nächste Jahr.

Der Rahmenvertrag mit der ALTEN LEIPZIGER bietet zahlreiche Vorteile und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Die gesamte zahnärztliche Tätigkeit wird versichert. Zusätzlich mitversicherbar sind kosmetische Behandlungen wie Bleaching, Veneering oder das Aufbringen von Modeschmuck.

Eine Besonderheit ist auch die mögliche Mitversicherung sog. Erfüllungsschäden. Die Versicherung ersetzt dann die Kosten für die Wiederherstellung von aufgrund eines zahnärztlichen Fehlers nicht mehr verwendbarem Zahnersatz bis zur Höhe von 10.000 Euro. In nahezu allen marktüblichen Berufshaftpflichtpolicen ist dieser Bereich ausgeschlossen und kann nicht mitversichert werden. Über den Rahmenvertrag ist das nun für Thüringer Zahnärzte möglich.

### Versicherungswechsel noch in diesem Jahr möglich

Betreut wird der Rahmenvertrag von der D.I.E. ASSURIA Versicherungsmakler AG  
Klostergasse 5, 04109 Leipzig  
Telefon 0341 462626206  
E-Mail: info@assuria.de.

Der neue Rahmenvertrag steht fortan allen Mitgliedern der Landes Zahnärztekammer Thüringen offen. Bereits bei einer Beitragserhöhung der bisherigen Versicherung steht jedem Zahnarzt ein Sonderkündigungsrecht innerhalb eines Monats ab Zugang der Erhöhungsmitteilung zu. Der Wechsel in den neuen Rahmenvertrag ist dann noch in diesem Jahr möglich. LZKTh

### Vertrag bietet zahlreiche Vorteile

Die Landes Zahnärztekammer möchte den ständig steigenden Beiträgen und der zunehmenden Mehrbelastung vieler Thüringer Zahnarztpraxen entgegenwirken. Deshalb hat die Kammer mit einem namhaften deutschen Versicherer einen Rahmenvertrag für die Berufshaftpflichtversicherung ihrer Mitglieder abgeschlossen. Dessen Jahresbeiträge liegen deutlich unter dem Marktdurchschnitt und sind auf langfristige Stabilität ausgerichtet.



Foto: proDente

### Zahl des Monats

# 2

Thüringer Zahnarztpraxen sind anerkannte Fluchtpunkte für hilfesuchende Kinder: In Bad Langensalza ist die Praxis der Dres. Alexander und Rolf Mohring eine bestätigte Notinsel. Außerdem gilt in Weimar die Praxis von Dr. Frank Wurschi als Rettungsboot.

Die Notinseln der Stiftung Hänsel+Gretel zeigen Orte auf, in denen Kinder in Notsituationen Hilfe erhalten. Die gut sichtbaren Aufkleber an der Praxistür sind ein Signal für Kinder, gegen Täter und zugleich für das bürgerschaftliche Engagement der Zahnärzte. LZKTh



Weitere Informationen:  
[www.notinsel.de](http://www.notinsel.de)



### Ermächtigung zur Weiterbildung in Oralchirurgie

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2015 (zusätzlich zu den bisher Ermächtigten) die Ermächtigung zur Weiterbildung im Fachgebiet Oralchirurgie erteilt an:

Jens Rabe (Erfurt)

LZKTh

### Kammer geschlossen

Die Verwaltungen der Landes Zahnärztekammer Thüringen und des Versorgungswerkes bleiben vom Donnerstag, 24. Dezember, bis Donnerstag, 31. Dezember 2015, geschlossen. Beide sind ab Montag, 4. Januar 2016, wieder wie üblich erreichbar. LZKTh



**WAHL**  
**2015**

# Kreisstellen wählen neue Vorstände

## Generationswechsel auch an der Spitze vieler Kammer-Kreisstellen

Nach der Wahl der Kammerversammlung im Frühjahr haben die Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte nun auch in den 36 Kreisstellen der Landeszahnärztekammer ihre Vorstände bestimmt. Neu ins Amt gewählt wurden 21 Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende. 17 Kollegen stellten ihre Ämter zur Verfügung, darunter z. B. Kammerpräsident Dr. Christian Junge, der den Vorsitz der Kreisstelle Gotha an Dr. Michael Kirschbaum übergab. Ein Viertel der insgesamt 77 lokalen Vertreter sind nunmehr Frauen. Das Durchschnittsalter der Kreisstellenvorsitzenden sank von zuletzt 55,4 Jahren auf nunmehr 49,5 Jahre. LZKTh



### Sabrina Junge führt Kreisstelle Weimar

Zur neuen Vorsitzenden wählten die Mitglieder der Kreisstelle Weimar am 30. September 2015 Sabrina Junge (Foto) aus der Praxis Dr. Marion Enseleit in Großobringen. Dr. Andreas Jacob gab das Amt ab, unterstützt die ebenso neue stellvertretende Kreisstellenvorsitzende Dr. Nicole Nehring aus Weimar aber weiterhin als zweiter Stellvertreter. Foto: Hänse

- Apolda: Dr. Matthias Klauke
- Weimar: Sabrina Junge
- Jena-Stadt: Dr. Elisabeth Triebel
- Jena-Land: Dr. Detlef Konopik
- Eisenberg: Jens Kießlich-Köcher
- Stadtroda: Torsten Pretschold
- Gera-Stadt: Dr. Rainer Kokott
- Altenburger Land: Steffen Dietel
- Gera-Land: Dr. Matthias Lehmann
- Pößneck: Dr. Axel Müller
- Zeulenroda: Dr. Wolfram Krause
- Greiz: Dr. Bernhard Brosig
- Saalfeld: Dr. Knuth Tränckner
- Lobenstein/Schleiz: Dr. Peter Chlum
- Köhler: [Name not clearly visible]



Kontakte in allen Kreisstellen:  
[www.461.tzb.link](http://www.461.tzb.link)



# Die richtige Diagnose ist entscheidend

## Fortbildungskurs zu Mundschleimhaut- und Speicheldrüsenerkrankungen



Ulkus!  
Plattenepithelkarzinom?

Foto: MKG-Chirurgie Jena

Bösartige Erkrankungen der Mundschleimhaut entstehen nicht plötzlich und „über Nacht“, sondern entwickeln sich aus Vorstufen über einen langen Zeitraum von Monaten und manchmal Jahren. Diese Vorstufen sind häufig für den Zahnarzt schon frühzeitig erkennbar. Wegen der zumindest im Anfangsstadium manchmal ähnlichen Symptomatik kann es schwierig sein, rechtzeitig die richtige Diagnose zu stellen und die malignen Tumoren von den eher ungefährlichen Schleimhautveränderungen zu unterscheiden.

Im Fortbildungskurs der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ vermittelt Professor Stefan Schultze-Mosgau (Jena) seine großen klinischen Erfahrungen in der Diagnostik und Therapie von Mundschleimhauterkrankungen, Präkanzerosen und Tumoren. Weiterhin stellt er eine differentialdiagnostische Checkliste für den Zahnarzt vor, um Tumore rechtzeitig zu erkennen und Fehlbehandlungen zu vermeiden. Anhand vieler dokumentierter Befunde zeigt er insbesondere die richtige Systematik für eine exakte Diagnose.

### Kursteil zu Erkrankungen der Speicheldrüsen

Neben den Erkrankungen der Mundschleimhaut treten Erkrankungen der Speicheldrüsen zwar seltener auf, sind klinisch aber nicht weniger wichtig. Im zweiten Teil des Kurses werden deshalb auch hier die für den Praxisalltag wesentlichen Grundlagen und sicheren Pfade dargestellt.

Anmeldungen zu diesem Fortbildungskurs am Samstag, 9. Januar 2016, von 9:00 bis 16:00 Uhr werden unter der Kursnummer 160003 per E-Mail [fb@lzkth.de](mailto:fb@lzkth.de) oder Telefax 0361 7432-270 entgegengenommen. Die Kursgebühr beträgt für Zahnärzte 205,00 Euro und für Assistenz Zahnärzte 153,75 Euro.

LZKTh



Kurs bequem buchen:  
[www.834.tzb.link](http://www.834.tzb.link)



## Sitzung der Kammerversammlung

Der Vorsitzende der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen lädt die Delegierten zu ihrer 2. Sitzung in der 7. Legislaturperiode gem. § 3 (1) der Geschäftsordnung i. V. m. § 15 der Satzung der Kammer ein.

Termin: 25. November 2015, 14:00 Uhr

Ort: Landeszahnärztekammer Thüringen  
Barbarosahof 16, Erfurt

### Vorläufige Tagesordnung

- Formalien
- Bericht des Präsidenten, ergänzende Berichte der Vorstandsmitglieder und Diskussion
- Antrag 11/15: Einführung des elektronischen Zahnarzttausweises
- Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2016
- Antrag 05/15: Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2016
- Antrag 06/15: Änderung der Assistentenrichtlinie

- Antrag 09/15: Änderung der Geschäftsordnung
- Antrag 10/15: Bestätigung des Schlichtungsausschusses
- Tätigkeitsbericht des Vorstandsvorsitzenden des Versorgungswerkes und Diskussion
- Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Versorgungswerkes und Diskussion
- Bericht des Versicherungsmathematikers zur Lage des Versorgungswerkes
- Antrag 09/15:
  1. Dynamisierung für die bis zum 31.12.2015 eingewiesenen Ruhegeld-Zahlungen zum 01.01.2016
  2. Festlegung der Rentenbemessungsgrenze für das Jahr 2016
- Antrag 08/15: Änderung der Satzung des Versorgungswerkes
- Aktuelle Fragestunde

Änderungen vorbehalten.

Dr. Rainer Kokott  
Vorsitzender der Kammerversammlung



### Piktogramme überwinden Sprachbarrieren

Neu auf  
[www.lzkth.de](http://www.lzkth.de)

Neben fremdsprachigen Patientenerhebungsbögen und Fragebögen zur Notfallbehandlung hat die Landeszahnärztekammer Thüringen nun auch ein Piktogrammheft für die Zahnarztpraxis in ihrem Internet-Downloadcenter veröffentlicht. Die Piktogramme unterstützen den Zahnarzt bei der verpflichtend umfassenden, verständlichen und mündlichen Aufklärung des Patienten über die Behandlung.

Das Heft lässt sich ausdrucken und auf das handliche Format DIN A5 zurechtschneiden. Für den Einsatz am Behandlungsstuhl sollten die Seiten möglichst laminiert werden.

LZKTh



Piktogrammheft ansehen:  
[www.788.tzb.link](http://www.788.tzb.link)



## 25 Jahre Thüringer Zahntechniker-Innung

Mit einer Jubiläums-Mitgliederversammlung im ega-Park Erfurt hat die Zahntechniker-Innung Thüringen am 23. Oktober 2015 ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert. In seinem Grußwort lobte Kammergeschäftsführer Henning Neukötter das enge fachliche Miteinander von Zahnärzten und Zahn Technikern.

„Ihre Mitgliedsbetriebe und alle Zahn Technikerinnen und Zahn Techniker sind den Thüringer Zahnärzten wichtige Partner für eine fachlich und qualitativ hochwertige zahnmedizinische und zahn technische Versorgung unserer Patienten. Uns verbindet nicht nur die Aufgabe, im staatlichen Auftrag und in eigener Verantwortung die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten und damit einen wichtigen Beitrag zur Selbstverwaltung zu leisten. Uns verbindet vor allem seit langen Jahren eine enge Zusammenarbeit“, sagte Neukötter.

Er erinnerte dabei an die bundesweit einmaligen gemeinsamen Thüringer Zahnärztetage und Thüringer Zahn Technikertage seit dem Jahr 2000. „Durch die gemeinsame Fortbildung wird auf beiden Seiten das Verständnis für die Komplexität der jeweiligen Beiträge zum Therapieerfolg gestärkt und vertieft. Teamverständnis auf Augenhöhe ist nach unserer festen Überzeugung unverzichtbarer Garant für unsere täglich gelebte, gemeinsame und erfolgreiche Arbeit für die Patienten in Thüringen“, so Neukötter. Die gute Zusammenarbeit komme auch in weiteren gemeinsamen Auftritten wie den Thüringer Gesundheitstagen, den Tagen der Offenen Tür im Thüringer Landtag oder dem diesjährigen Tag der Zahngesundheit am 25. September auf der Landesgartenschau in Schmalkalden zum Ausdruck.

Die Mitgliederversammlung bestätigte außerdem Rainer Junge (Meiningen) als Obermeister der Zahn Techniker-Innung Thüringen. Den Vorstand komplettieren Jens Hochheim (Mühlhausen), Thomas Wegner (Saalfeld), Anke Goerke (Sondershausen), Christiane Jauch (Jena), Birgit Graef (Suhl) sowie Marko Zelmer (Sondershausen).

LZKTh

### Ausweis ungültig

Folgender Zahnarzt ausweis ist gestohlen worden und wird daher für ungültig erklärt:

**Dr. med. Ute Hegeholz (Suhl) – Ausweis-Nr. 36011**

LZKTh

# Weitere Ausschüsse neu berufen

## Zusätzliche Gremien für Legislaturperiode 2015–2019

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat in seinen letzten Sitzungen weitere Ausschüsse der Legislaturperiode 2015–2019 berufen. Diese werden beratend und unterstützend für den Vorstand tätig. Bereits in seiner letzten Ausgabe hat das Thüringer Zahnärzteblatt einige Gremien vorgestellt, nun dokumentiert es die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse.

### Ausschuss für Weiterbildung in der Kieferorthopädie

Der Kammervorstand der vergangenen Wahlperiode hat beschlossen, bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Curriculums für die theoretische Weiterbildung zum Fach Zahnarzt für Kieferorthopädie mit den (Landes-) Zahnärztekammern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg zusammenzuarbeiten. Dieses Engagement soll der neugebildete Ausschuss für Weiterbildung in der Kieferorthopädie fortführen.

#### Mitglieder:

- Dr. Axel Eismann (Erfurt)
- Dr. Frank Fietze (Arnstadt)
- Dr. Peter Ludwig (Gera)
- Dr. Matthias Seyffarth (Jena)
- Dr. Knuth Tränckner (Saalfeld)

### Prüfungskommission Kieferorthopädie

Gemäß der Weiterbildungsordnung für Thüringer Zahnärzte wird zur Durchführung der Prüfung in jedem Fachgebiet eine Prüfungskommission gebildet. Diese prüft, ob ein Prüfling seine Weiterbildung ordnungsgemäß abgeleistet hat und damit zur Prüfung zugelassen werden kann. Die Kommission führt das Prüfungsgespräch und entscheidet, ob der Weiterzubildende die vorgeschriebenen Kenntnisse in seinem angestrebten Fachgebiet erworben hat.

#### Mitglieder:

- Prof. Dr. Dr. Tomasz Gedrange (Dresden)
- Dr. Axel Eismann (Erfurt)
- Dr. Peter Ludwig (Gera)
- Stellvertreter: Dr. Frank Fietze (Arnstadt), Dr. Guido Reinhardt (Suhl), Dr. Matthias Seyffarth (Jena)
- Vertreter des Vorstands: Dr. Matthias Seyffarth



Foto: proDente

### Prüfungskommission Oralchirurgie

Gemäß der Weiterbildungsordnung für Thüringer Zahnärzte wird zur Durchführung der Prüfung in jedem Fachgebiet eine Prüfungskommission gebildet. Diese prüft, ob ein Prüfling seine Weiterbildung ordnungsgemäß abgeleistet hat und damit zur Prüfung zugelassen werden kann. Die Kommission führt das Prüfungsgespräch und entscheidet, ob der Weiterzubildende die vorgeschriebenen Kenntnisse in seinem angestrebten Fachgebiet erworben hat.

#### Mitglieder:

- Dr. Tobias Gürtler (Erfurt)
- Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau (Jena)
- Dr. Hartmut Völsch (Nordhausen)
- Stellvertreter: Dr. Beate Löwicke (Gotha), Jens Rabe (Erfurt), Dr. Cristian Zinner (Erfurt)
- Vertreter des Vorstands: Dr. Guido Wucherpfennig (Erfurt)



Ausschüsse auf einen Blick:  
[www.829.tzb.link](http://www.829.tzb.link)



# Flüchtlingsfragen bestimmen Standespolitik

## Diskussionen und Themen des Deutschen Zahnärztetages 2015 in Hamburg

Mit Standespolitik, Praxis und Wissenschaft vereint der Deutsche Zahnärztetag jährlich das komplette Spektrum der Zahnmedizin in Deutschland. In diesem Herbst vertraten Kammerpräsident Dr. Christian Junge, Vorstandsmitglied Dr. Gunder Merkel, Dr. Horst Popp und Dr. Andreas Wagner die Thüringer Kolleginnen und Kollegen auf dem standespolitischen Teil vom 28. bis 31. Oktober 2015 in Hamburg.

Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer, eröffnete den Deutschen Zahnärztetag vor rund 400 Gästen aus Politik, Verbänden und Medien in Hamburg. Engel verwies auf die aktuellen Herausforderungen für die Zahnmedizin: das gestiegene Anspruchsverlangen nach Höchst- und Rundumversorgung, den Druck der Europäischen Union auf die Freien Berufe, die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitswesens sowie die Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber.

Bereits auf der gemeinsamen politischen Pressekonferenz hatten sich BZÄK, KZBV und DGZMK im Schulterschluss für klare, allgemein gültige und verlässliche Rechtsgrundlagen für eine zügige und angemessene zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen ausgesprochen.

### Bessere zahnmedizinische Versorgung für Flüchtlinge

Engel appellierte an die Politik, einheitliche Regelungen zur zahnmedizinischen Versorgung der Flüchtlinge zu schaffen. Grundsätzlich sei jeder Zahnarzt verpflichtet, alle Patienten auf

Grund der medizinischen Diagnose nach bestem Wissen und Gewissen zu versorgen. „Für unseren Berufsstand heißt das, entstehende Bedarfe zu erkennen und auf diese professionell zu reagieren. Undurchsichtige, von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelungen dürfen jedoch nicht zu ethischen Gewissenskonflikten der Behandler führen. Erste Verbesserungen hat der Gesetzgeber durch eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes herbeigeführt. Doch Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung von Leistungen wurden nicht beseitigt“, kritisierte Engel.

Auf der späteren BZÄK-Bundesversammlung wurden dann auch verschiedene Anträge zur Verbesserung der (zahn-)medizinischen Versorgung von Flüchtlingen bearbeitet. Weitere Diskussionspunkte waren u. a. die Zukunft der Freiberuflichkeit in Deutschland und Europa, GOZ/GOÄ, Delegation und Substitution, Patientenberatung, Approbationsordnung.

### Qualitätsoffensive der Bundeszahnärztekammer

BZÄK-Präsident Engel verwies auf die Trends und Herausforderungen in Gesellschaft und Gesundheitswesen. So widme sich der Berufsstand intensiv den Themen Qualitätsförderung, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Patientenschutz und Fehlermanagement. Zwar habe die BZÄK mit ihrer Qualitätsoffensive weitere Aktivitäten gestartet, dennoch sei sie noch nicht immer ausreichend eingebunden, z. B. im Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen, bedauerte er.

Um den Berufsstand und seine Selbstverwaltung zukunftsgerichtet aufzustellen, seien Lösungsansätze und Leitgedanken bereits in der „Stuttgarter Erklärung“ vom Juli 2015 verfasst. Auch die kontinuierliche Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte, den Masterplan Medizinstudium 2020 sowie die dazu angedachten Modellstudiengänge thematisierte Engel.

Ein weiterer bedeutender Faktor, der die Zahnärzte unter Druck setzt, seien die zunehmenden unternehmerischen Zwänge einer immer stärker werdenden Verwettbewerblichung und Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Engel: „Ein Investitionsvolumen von mehreren hunderttausend Euro für eine Praxisgründung, geringe Planungssicherheit und große Bürokratielasten bringen viele junge Kolleginnen und Kollegen ins Grübeln, ob sie sich und ihrer Familie eine Niederlassung zumuten können. Daraus ergibt sich der Auftrag an den Berufsstand, den jungen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie bei der Niederlassung zu unterstützen. Denn die Einzelpraxis ist immer noch die beste Form, in der der Zahnarztberuf als Freier Beruf ausgeübt werden kann.“

### Ehrenamtliches Engagement nicht überstrapazieren

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Annette Widmann-Mauz, betonte in ihrem Statement auf der Bundesversammlung, dass Deutschland – auch in der zahnmedizinischen Versorgung – vor besonderen Herausforderungen stehe. Hier seien Politik und Zahnmedizin gemeinsam gefordert. Das weit verbreitete ehrenamtliche Engagement dürfe allerdings nicht überstrapaziert werden.

Kaum ein Bereich der Medizin sei präventiv so erfolgreich wie die Zahnmedizin, erklärte Widmann-Mauz. Sie warb für das eHealth-Gesetz als Baustein einer besseren Versorgung für multimorbide Patienten und für Patienten in ländlichen Regionen dank Telemedizin. Dabei betonte sie, dass insbesondere in der Zahnmedizin enormes Potenzial für eine zukunftsorientierte Medizin stecke.

Daher sei ihr auch die Reform der Approbationsordnung ein wichtiges Anliegen. Als einen ersten Schritt der Umsetzung sah sie die Einrichtung von Modellstudiengängen. Die Einführung von Bachelorabschlüssen bleibe durch das Ministerium nicht beabsichtigt.



Delegierte aus Thüringen: Dr. Gunder Merkel, Dr. Andreas Wagner und Dr. Horst Popp. Zusätzlich vertrat Dr. Christian Junge den Freistaat vom Tagungspräsidium aus.

Foto: BZÄK/axentis.de

LZKTh

# Zahnbürste und Co. als Hauptdarsteller

## Tag der Zahngesundheit in Suhl bietet Mitmach-Aktionen rund um die Zahnpflege

Zahnbürste, Zahnpasta und Zahnputzbecher waren die Standardausrüstung der vorrangig jungen Besucher des Suhler Congress Centrums am 11. September 2015. Zum 18. Mal lockte der Tag der Zahngesundheit mit Ständen und Aktionen. Außerdem gab es jede Menge Informationen rund um Zahnpflege und gesunde Ernährung sowie zahlreiche Mal- und Bastelangebote für hunderte Kinder aus Schulen und Kindergärten der Region.

Jahr für Jahr lädt der Arbeitskreis Jugendzahnpflege Suhl zum Tag der Zahngesundheit. Und ebenfalls Jahr für Jahr wird diese Einladung von Schulen und Kindergärten gern angenommen. So drehte sich auch dieses Mal unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – 25 Jahre Tag der Zahngesundheit“ wieder einen Tag lang alles um die Zahnpflege.

### Prophylaxe-Box vorgestellt

Gerade für Kindergärten und Schulen ist der Tag der Zahngesundheit ein Pflichtprogramm. Und so fanden sich wieder zahlreiche Einrichtungen aus Suhl und Zella-Mehlis, aber auch aus Dillstädt, Erlau und Breitenbach, auf der Teilnehmerliste von Wibke Felber. Die Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamts Suhl hatte zum Aktionstag etwas Neues mitgebracht: Sie und ihre Kollegen stellten eine Gruppenprophylaxe-Box für Lehrer und Erzieher vor.

Insgesamt habe man vier Boxen, die Material enthalten, mit dem je nach Alter der Gruppen verschiedene Stationen zur Zahnpflege gestaltet werden können. „Das reicht von Spielen, bei

denen gesunde und ungesunde Lebensmittel zugeordnet werden müssen, über Zahnputz-Modelle bis hin zu Arbeitsblättern zum Gebiss“, sagte Felber und betonte, interessierte Lehrer und Erzieher können die Boxen jederzeit ausleihen. Die ersten Anfragen gab es bereits direkt nach der Präsentation und dem Ausprobieren.

### Fissuren und kleine Risse selbst auffüllen

An die Schüler und Kindergartenkinder selbst richteten sich aber die meisten Aktionen: So konnten sie einmal Zahnarzt spielen und an Kunstzähnen Fissuren, kleine Risse und Grübchen auf den Kauflächen selbst auffüllen und mit UV-Licht aushärten. Ebenso begeistert zeigten sich die Kinder vom Angebot der Zella-Mehlis Zahnärztin Gabriele Hajduk. Bei ihr konnten die Kinder Speichelproben unter dem Mikroskop betrachten und so die bakterielle Besiedlung in der Mundhöhle überprüfen.

„Es geht darum, den Kindern zu zeigen, dass es etwas Lebendes im Mund gibt“, erklärte Hajduk ihr Anliegen. Ohne zu zögern gaben auch der fünfjährige Sepp und die sechsjährige Ronja ihre Speichelprobe ab. Dann schauten sie gespannt durchs Mikroskop und auf den Monitor, auf dem zu sehen war, welche und wie viele Keime in ihrem Mund leben. „Ihr habt gut geputzt“, lobte Gabriele Hajduk die beiden.

### Kampf dem Zuckerteufel

Gelegenheit dazu hatten die Kinder auch am Zahnputzbrunnen, der ebenso zum festen In-



Zahnärztin Gabriele Hajduk schaute sich mit den Kindern Speichelproben unter dem Mikroskop an.

Fotos: Frank

ventar des Tags der Zahngesundheit in Suhl gehört wie der Kariestunnel. Lustig und zugleich lehrreich ging es indes bei den Vorstellungen des Puppentheaters Harlekin zu. Die Schmiedfelder Truppe hatte eigens das Stück „Des Zuckerteufels süße Träume“ einstudiert.

Ein Alptraum für den Zuckerteufel war indes das Angebot am Stand von Ute Hegeholz. Die Suhler Zahnärztin hatte eine Alternative zum Karies verursachenden Zucker im Gepäck. Sie präsentierte Produkte von Kaugummi bis Brotaufstrich, die mit Xylit gesüßt sind. Der auch als Birkenzucker bezeichnete Stoff hat etwa die gleiche Süßkraft wie Zucker, aber einen deutlich niedrigeren Nährwert und Karies reduzierende Eigenschaften. Daher sei er nach Aussage von Hegeholz eine echte Alternative zum Zucker, auch wenn er aktuell noch recht teuer ist.

Vor allem die mit Xylit gesüßten Bonbons kamen gut an. Mit gesundem Süßen versorgt, ging es für die Kinder an die vielen weiteren Stände im Atrium des CCS. Sie konnten sich fotografieren lassen, malen, rätseln und basteln. Unter anderem gestalteten die Steppkes am Stand von „Milchzähne machen mobil“ (Mimamo) Boxen für ihre Milchzähne. Und nach so vielen Erlebnissen und Informationen gab es zum Tag der Zahngesundheit natürlich auch was Gesundes zwischen die Zähne.

Caroline Berthot



Im Kariestunnel konnten die Kleinen ihre Putzergebnisse unter Schwarzlicht überprüfen – und im Dunkeln mit weiß leuchtenden Zähnen auch lustige Grimassen schneiden.

# Zahnmedizin aktuell und interdisziplinär

## 23. Jahrestagung der MGZMK in Friedrichroda

Von Dr. Uwe Tesch

Der ausgehende Sommer ist für die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V. traditionell die Zeit, in der alle zwei Jahre eine Jahrestagung stattfindet. Ebenso Tradition hat der Tagungsort Friedrichroda. Über 100 zahnärztliche Teilnehmer, aber auch Zahntechniker und Praxismitarbeiterinnen folgten am 18. und 19. September 2015 der Einladung des Vorstandes unter Vorsitz von Dr. Gottfried Wolf (Suhl), um sich von ausgewiesenen Referenten aus dem In- und Ausland auf den aktuellen Stand der Zahnmedizin bringen zu lassen.



Auditorium

Foto: Gürtler

Am ersten Veranstaltungstag wurden Themen der Prothetik, Endodontie und Kinderzahnheilkunde verhandelt. Professor Klaus Boening (Dresden) gab eine Übersicht zur „Konventionellen Brückentherapie, Adhäsivbrücken, implantologischen Versorgung“. Therapieziele sollten gemeinsam mit dem Patienten definiert werden. Relationen zwischen Kosten, Nutzen und möglichen Schäden sind sorgsam abzuwägen. Auch im Vollkeramikzeitalter hat Metallkeramik ihre Berechtigung und ist noch immer als bewährtes Therapeutikum zu betrachten.

### Neue Aspekte der kindlichen und juvenilen Kariestherapie

Professor Eva Piehslinger (Wien, Österreich) stellte anhand verschiedener Kasuistiken sehr anschaulich die Thematik „Ästhetische und funktionelle Prothetik – ein Widerspruch?“ dar. Unterschiedlich sind individuelle Wahrneh-

mungen im Bereich des dento-gingivalen Komplexes, aber auch gnathologisch-funktioneller Aspekte. Professor Edgar Schäfer (Münster) diskutierte die Anwendung neuer NiTi-Systeme zur Wurzelkanalpräparation und gab einige wertvolle Hinweise für die Praxis.

„Neue Aspekte der kindlichen und juvenilen Kariestherapie“ stellte Professor Christian Splieth (Greifswald) vor. Sie betreffen vor allem einen Paradigmenwechsel weg von der rein konventionellen Therapie bedingungsloser Kariesentfernung zur Kariesinaktivierung und Einbeziehung kariös veränderter Areale (Hall-Technik).

### Zusammenarbeit bei Schnarchen und Schlafapnoe

Am Vormittag des zweiten Tages wurden interdisziplinäre Fragestellungen diskutiert. Professor Michael Bornstein (Bern, Schweiz) gab wichtige Einblicke und Hinweise zur Diagnostik, Therapie, Nachsorge der Mundschleimhauterkrankungen Lichen, Leukoplakie und Co. Demnach ist das rechtzeitige Erkennen durch den allgemein tätigen Zahnarzt und das Einleiten geeigneter Therapiemaßnahmen in Zusammenarbeit mit Oral- und/oder MKG-Chirurgen für erkrankte Patienten bedeutsam.

Auch Schnarchen und Schlafapnoe stellen Betroffene und Behandler vor große Herausforderungen. PD Dr. Jörn-Uwe Piesold (Erfurt) zeigte eindrucksvoll an diversen Patientenfällen, wie sich durch die Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen (HNO, MKG, KFO, Schlafmedizin usw.) Verbesserungen erreichen lassen.

### Zahnärztliche Therapien bei internistischen Erkrankungen

Andere Herausforderungen beleuchtete Professor Christian E. Besimo (Brunnen, Schweiz) mit seinem Vortrag „Der alternde Patient – Möglichkeiten und Grenzen der restaurativen und rekonstruktiven Therapie“. Zahnärztliche Therapien werden neben Polypharmazie und einer wachsenden Fragilisierung zunehmend dadurch beeinflusst, dass jenseits des 70. Lebensjahres mindestens eine internistische Erkrankung diagnostiziert ist. Allerdings haben über 60 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe mehr als eine nicht erkannte, aber diagnostizierbare internistische Erkrankung.

Parodontologische Fragestellungen bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Dr. Daniel Pagel (Berlin) sprach zu Möglichkeiten der Prothetik im parodontal geschädigten Gebiss. Anhand verschiedener klinischer Fälle wurden Entscheidungsparameter für oder gegen den Erhalt natürlicher Zähne sowie grundsätzliche Handlungsempfehlungen gegeben.

PD Dr. Peter Purucker (Berlin) zeigte Ursachen für den Implantatverlust bei Patienten mit Parodontitis auf. Demnach hat jeder zweite Implantatpatient nach zwei Jahren ein Periimplantitis-„Problem“. Kritisch sind hier die oftmals zu großzügige Indikationsstellung zur Implantation aber auch die unzureichende Compliance der Betroffenen zu sehen. Entsprechende Handlungsempfehlungen wurden vorgestellt.

### Forschung in Vergangenheit und Gegenwart

Parallel zum Tagungsprogramm für die Zahnärzte gestaltete Antje Oeftger (Gera) am Freitag für die Praxismitarbeiterinnen einen sehr interessanten und absolut aktuellen Nachmittag zur Hygiene in der Zahnarztpraxis.

Abgerundet wurde das Programm durch den besonderen Vortrag von Dr. Lutz Pätzold (Dresden). Mit der Thematik „Der Zwischenkieferknochen und Goethe“ spannte er einen historisch eindrucksvollen Bogen von der Forschung der Vergangenheit bis in die Gegenwart.

Neben dem wissenschaftlichen Programm gab es in den Tagungspausen, beim Besuch der Industrieausstellung und vor allem beim Abendprogramm genügend Möglichkeiten zum Austausch zwischen den Teilnehmern und um mit den Referenten ins Gespräch zu kommen. Das Ambiente des Hotels Ramada bot hierfür ausreichend Möglichkeiten. Resümierend ist dem Vorstand eine durchweg gelungene Tagung zu testieren, verbunden mit dem Wunsch auf weitere niveauvolle Veranstaltungen.



Dr. Uwe Tesch ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Mitglied der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V.

## Vorstand der MGZMK neu gewählt

Am 19. September 2015 wählten die Mitglieder der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V. turnusgemäß ihren Vorstand. Er wird in den nächsten vier Jahren die Geschicke der Gesellschaft lenken.

Im Amt bestätigt wurde der bisherige 1. Vorsitzende Dr. Gottfried Wolf (Suhl). Dr. Tobias Gürtler (Erfurt) steigt vom bisherigen Beisitzer zum 2. Vorsitzenden auf. Dr. Birgit Melle (Erfurt) ist neue Schatzmeisterin. Zu Beisitzern wurden Dr. Hubert Engel (Eisenach), Dr. Christian Junge (Friedrichroda), Dr. Thomas Schmeißer (Bad Kösen) und Dr. Frank Wuchold (Erfurt) gewählt.

LZKTh



Weitere Informationen:  
[www.mgzmk.de](http://www.mgzmk.de)



## Thüringen kompakt



Im Jahr 2014 fielen in den 44 Thüringer Krankenhäusern Gesamtkosten in Höhe von rund 2,549 Milliarden Euro an. Dem Thüringer Landesamt für Statistik zufolge stiegen die Kosten damit gegenüber dem Vorjahr um 95,4 Millionen Euro bzw. 3,9 Prozent. 1,586 Milliarden Euro (62,2 Prozent) entfielen auf Personalkosten, 921 Millionen Euro (36,1 Prozent) auf Sachkosten. Etwa die Hälfte der Sachkosten wurde für den medizinischen Bedarf ausgegeben. Die bereinigten pflegesatzfähigen Kosten ausschließlich für die stationäre Leistungserbringung betrugen 2,298 Milliarden Euro, rund 85 Millionen Euro bzw. 3,8 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer der stationär behandelten Patienten von 7,7 Tagen ergaben sich damit rechnerische Kosten in Höhe von 3.955 Euro pro Behandlungsfall (2013: 3.832 Euro). Die Kosten je Klinikbett von 142.024 Euro stiegen gegenüber dem Jahr 2013 um 4,2 Prozent.

In Thüringen ist die Zahl der Menschen, die sich gegen Virusgrippe impfen lassen, binnen drei Jahren um rund 13 Prozent zurückgegangen. Im vergangenen Jahr nahmen nach Angaben der Barmer GEK rund 462.000 Menschen die Schutzimpfung in Anspruch. 2011 waren es noch 533.000 Menschen. Bislang wies der Freistaat mit den anderen ostdeutschen Bundesländern traditionell eher höhere Impraten auf. Im vergangenen Herbst und Winter hatte Thüringen eine der stärksten Grippe-Wellen der letzten Jahre erlebt. Mehr als 6.400 labordiagnostisch bestätigte Erkrankungen wurden damals gemeldet.

LZKTh

## Zahnärztin gewinnt Holzlandlauf

Dr. Janett Pertsch aus Hermsdorf bereits zum dritten Mal erfolgreich

Die Hermsdorfer Zahnärztin Dr. Janett Pertsch kam als erste durchs Ziel des diesjährigen Holzlandlaufs am 12. September 2015. „Als Mutter von vier Kindern und Chefin einer zwölköpfigen Praxis ist es wichtig, ausgeglichen und fit im Alltag zu sein. Die besten Ideen kommen mir beim Laufen“, freute sich Pertsch über den Erfolg in ihrer Heimatstadt.

Die Halbmarathon-Distanz über 22 Kilometer von Hermsdorf nach Hainspitz, um den Kieshügel herum und wieder zurück nach Hermsdorf mit einem Höhenunterschied von 265 Metern, bewältigte Pertsch in einer Stunde, 39 Minuten und 34 Sekunden.

### Beim Berlin-Marathon die Vorjahreszeit noch verbessert

Nachdem sie ein Dentalvertreter dazu animiert hatte, nahm Pertsch erstmals 2008 am Mühltaulauf und Zahnärzteleuf teil. „Trainiert habe ich mit dem Joggerwagen, in dem meine kleinen Zwillinge saßen“, erinnert sie sich. „Zwei Monate später habe ich am Rennsteig einen Halbmarathon bestritten. Von diesem Moment an habe ich das jährlich zu meiner persönlichen Tradition werden lassen.“

Neben dem Halbmarathon kam im Laufe der Jahre auch die volle Strecke von 42,195 Kilometern hinzu. „In diesem Jahr bin ich über den Rennsteig eine persönliche Bestzeit von 3:44 Stunden gelaufen. Ich habe auch am Berlin-Marathon teilgenommen und dort meine Vorjahreszeit auf 3:21 Stunden verbessert.“

Den Holzlandlauf gewann Pertsch bereits zum dritten Mal, in diesem Jahr sogar mit einer schnelleren Zeit als im Vorjahr. „Ob Bestzeit oder nicht, das ist mir egal. Ich gebe mein Bestes und bin glücklich über die Unterstützung meiner Familie“, sagt Pertsch. „Ich laufe, weil es Spaß macht und ich mich dabei entspanne, in kurzer Zeit, wann auch immer ich etwas Zeit dafür habe. Das Thüringer Holzland hat so wunderschöne Waldwege.“

LZKTh



Mehr Informationen:  
[www.holzlandlauf.de](http://www.holzlandlauf.de)



Dr. Janett Pertsch im Ziel

Foto: Henning

# Freier Verband wählt neuen Bundesvorstand

## Kerstin Blaschke kann Arbeit als Vorsitzende des FVDZ nicht fortführen

Von Dr. Stefan Döllmann,  
Dr. Hagen Raabe und  
Dr. Elisabeth Triebel

Seinen 60. Geburtstag feierte der 1955 gegründete Freie Verband Deutscher Zahnärzte e.V. am 8. Oktober 2015 mit einem feierlichen Festakt im Maritim Hotel Bonn. Viele Gäste aus Politik und Wirtschaft gratulierten dem Verband durch Redebeiträge. Das Rahmenprogramm wurde vom Bonner Streichquintett gestaltet. Nach einer flammenden Rede des FDP-Bundesvorsitzenden Christian Lindner, die große Zustimmung bei den Zuhörerinnen und Zuhörern fand, ging am Mittag die Feierstunden zu Ende.



FDP-Bundesvorsitzender Christian Lindner gratulierte dem FVDZ

Foto: Danetzki

Nach einer kurzen Stärkung begann die Hauptversammlung mit der Tagesordnung, die dieses Jahr im Zeichen der Neuwahl des Bundesvorstandes stand. Dr. med. stom. (IMF Timisoara) Kerstin Blaschke führte aus, dass der FVDZ durch die geleistete Kommunikation zu den politischen Gremien in den letzten zwei Jahren wieder stärker eine Vordenkerrolle in der Zahnärzteschaft einnehmen kann.

Kernziel bleibt, Politikern zu verdeutlichen, dass eine schleichende Verstaatlichung der Gesundheitspolitik im Widerspruch zum freiberuflich tätigen Zahnarzt steht. Blaschke kritisierte das Versorgungsstärkungsgesetz mit seinen Nachteilen für Patienten und freiberufliche Zahnärzte. Ein weiteres wichtiges Thema der Vorstandsarbeit war die Vermeidung von Überwachungsstrukturen für Patienten und Zahnärzte, die durch die eKG geschaffen werden.

### Weimarer ZORA-Forum fand rege Beteiligung

Bürokratieabbau sowie Vermeidung von Selektiv- und Einzelverträgen waren weitere Arbeitsschwerpunkte. Ziel des Bürokratieabbau ist, dass gleichzeitig weniger staatliche Eingriffe und Reglementierungen erfolgen sollen. Selektiv- und Einzelverträge behindern die freiberufliche Ausübung, stärken staatliche Kontrollmechanismen und die gesetzlichen Krankenkassen.

In den letzten zwei Jahren gab es Umstrukturierungen in der Bundesgeschäftsstelle, insbesondere personelle Veränderungen, so dass sich ein neues und starkes Arbeitsteam gebildet hat. Da Problemlösungen heute langfristig orientiert sind, ist es jedem Bundesvorstand zu wünschen, eine längere Amtsperiode zu haben.

Der Bericht des damaligen stellv. Bundesvorsitzenden Dr. Michael Betz konzentrierte sich auf sein Arbeitsgebiet der Kongresse. Unter anderem war der Frühjahreskongress auf Usedom mit einer Rekordzahl von etwa 700 Teilnehmern ein großer Erfolg. Das Weimarer ZORA-Forum fand auch dieses Jahr wieder rege Beteiligung.

### Thüringer Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt

Am Freitag fand eine rege Diskussion über die Sacharbeit des Verbandes statt. Es besteht einhelliger Konsens über die Weiterentwicklung des kritisch-konstruktiven Dialoges mit den Körperschaften KZBV und BZÄK.

Die Anträge zu den Themen Gesundheitspolitik, Datenschutz, Asylpolitik, Antikorruptionsgesetz, Gebührenordnung für Zahnärzte, Berufsausübung wurden ausführlich diskutiert und bilden die Arbeitsgrundlage für das nächste Jahr. Hierbei ist dem Antrag der Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit bemerkenswert großer Mehrheit zugestimmt worden, der eine Kopfpauschale für jedes neu geworbene studentische Mitglied einführt.

Dies ist erforderlich, da viele examinierte Kollegen nicht in dem jeweiligen Landesverband verbleiben, in welchem sie die Universität absolvierten. Somit wird in Zukunft das große persönliche ehrenamtliche Engagement der einzelnen Landesverbände bei der studentischen Mitgliederwerbung honoriert. Dabei

ist zu bemerken, dass Thüringen als kleiner Landesverband des FVDZ mit vier von insgesamt sechs interessierten Studenten nach Bonn reiste.

### Harald Schrader ist neuer Bundesvorsitzender

Bei der spannenden Wahl des neuen Bundesvorsitzenden kandidierten Kerstin Blaschke, Dr. Michael Betz und Harald Schrader. Im ersten Wahlgang erreichte kein Kandidat die erforderliche Mehrheit. Blaschke zog daraufhin ihre Kandidatur zurück und gab der Bundesversammlung die Empfehlung, Betz zum Bundesvorsitzenden zu wählen. Dass sie ihre begonnene Arbeit der letzten Jahre nicht weiterführen kann, bedauert Blaschke sehr. Trotzdem unterstützt sie die Arbeit des FVDZ weiterhin.

Im zweiten Wahlgang fand Harald Schrader die erforderliche Mehrheit: Das Resultat ist also ein neuer Bundesvorstand mit Harald Schrader (Bundesvorsitzender), Dr. Peter Bührens (1. stellvertretender Bundesvorsitzender), Dr. Gudrun Kaps-Richter (2. stellvertretende Bundesvorsitzende), Dirk Ruffing, Matthias Tamm, Dr. Thomas Wolf, Dr. Christian Öttl, Bertram Steiner, drs. (NL) Hub. van Rijt, Dr. Reiner Zajitschek und Dr. Eckhard Jung.

Der FVDZ Thüringen wünscht dem neuen Bundesvorstand viel Tatkraft, um den in den letzten zwei Jahren gemeinsam begonnenen Weg mit den Körperschaften fortzusetzen. Es bleibt zu hoffen, dass die jungen Mitglieder des Bundesvorstandes die jungen Kolleginnen und Kollegen mit starker Stimme vertreten. Wir wünschen uns, dass der Bundesvorstand zu einer politischen Einheit wird, die in der Politik, den Körperschaften und von uns als freiberuflich tätig Zahnärztinnen und Zahnärzte wieder positiv wahrgenommen und gehört wird.

Dr. Stefan Döllmann ist niedergelassener Zahnarzt in Heilbad Heiligenstadt.



Weitere Informationen:  
[www.fvdz.de](http://www.fvdz.de)



# Kieferorthopädie an Universität Jena etabliert

## Zum 80. Geburtstag von Professor Heinz Graf

Von Dr. Hilmar Reinhardt  
und Dr. Thomas Haffner

Sein Gesicht hat einige kleine Fältchen mehr. Aber sein Geist ist wach wie eh und je. Und auch sein ihm eigener Sarkasmus ist in Gesprächen immer noch zu erkennen. Sein Alter ist kaum zu glauben – aber vielleicht auch deshalb, weil es beweist, dass auch wir älter geworden sind. Dennoch ist es wahr: Professor Heinz Graf feiert am 30. November 2015 seinen 80. Geburtstag. Wenn man nachrechnet, dann sind diese 80 Jahre genau 29.220 Tage, 701.280 Stunden und 42.076.800 Minuten, die er bis heute gelebt hat.



Professor Heinz Graf

Foto: Quelle

Erinnern wir uns noch einmal an damals: Eigentlich ging es schon am Sonntag los, dieses mulmige Gefühl, dieses unangenehme Beben: Was erwartet mich am nächsten Morgen?

Montag, 8:00 Uhr. Neuvorstellung! Ein gefühltes Examen zur kieferorthopädischen Eingangsdiagnostik am Patienten, jede Woche, jeden Montag! Hier wurden Assistenten fit gemacht für die Fachzahnarztprüfung, hier wurden fachliche Debakel oder auch Höhenflüge offenbar, hier floss so manche Träne.

Konfrontiert wurden wir alle mit ihm: Professor Heinz Graf, Ordinarius für Kieferorthopädie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Man würde heute sagen, ein Selfmademan mit blitzscharfem Verstand, klaren Zielen und – na gut, zuweilen auch etwas choleraschen Zügen. Einer, der es nie allen recht machen wollte.

### Mensch mit Ecken und Kanten

Lieber Heinz, wir möchten hier nicht auf Deine unbestritten großen Verdienste um die Kieferorthopädie eingehen, sondern Dich als Menschen mit all Deinen Ecken und Kanten ehren. Als wir uns kennenlernten, hatten wir gerade unser Examen in der Tasche. Du warst schon auf dem Zenit Deiner beruflichen Karriere, nämlich Lehrstuhlinhaber im Fachgebiet Kieferorthopädie.

Schon damals beeindruckten uns einerseits Deine preußischen Tugenden: strikter Wille, Fleiß und Pünktlichkeit. Du hast viel gefordert, sowohl

Wissensvermittlung der niedergelassenen Kollegen eingebracht. Wir erinnern uns sehr gern an die internationalen und nationalen Kongresse unter Deiner Leitung in Reinhardtsbrunn, an die Tagungen des BDK (vor der Wende im kieferorthopädischen Arbeitskreis der Bezirke Gera und Suhl), Gutachtertagungen und Qualitätszirkel.

### Ausgeprägte Sensibilität und Empathie

Heinz Graf ist ein Mensch, der mitunter polarisiert und mit seiner oft gnadenlosen Offenheit auch irritieren kann. Eines aber ist ihm immer am wichtigsten: ehrlich miteinander umzugehen, auch wenn es manchmal weh tut. Dahinter verbergen sich ausgeprägte Sensibilität und Empathie. Er förderte all jene, die sich seines Vertrauens würdig erwiesen und stellte sich in kritischen Situationen vor seine Mitarbeiter.

So konnten sich auch die eingangs erwähnten Tränen der Ratlosigkeit sekundenschnell in Freudentränen verwandeln. Heinz Graf ist ein Mensch des spontanen Humors, der ihm auch jetzt noch locker im Nacken sitzt. Es ist immer eine Freude, ihm zu begegnen.

Ein Schuss Gelassenheit und ein Schuss Weisheit haben sich seinem frohen Gemüt hinzugesellt. Das beruhigt uns. Was uns nicht beruhigt, sind zwei Fragen: Was wird aus seinem Lebenswerk? Und warum gibt es solche Typen heute nicht mehr?

Eine Antwort darauf: Bleib' uns bitte noch lange erhalten! Lieber Heinz, wir wünschen Dir im Namen aller Thüringer Kieferorthopäden zu diesem runden Geburtstag persönliches Wohlergehen, ungetrübte Lebensfreude und Glück. Mögen sich all Deine privaten Pläne für die Zukunft bei bester Gesundheit mit Erfolg realisieren und Dir noch viele schöne Jahre im Kreise Deiner lieben Familie bevorstehen. Denn:

*„Welche Freude, wenn es heißt:  
Alter, du bist alt an Jahren,  
glühend aber ist dein Geist.“  
(Gotthold Ephraim Lessing)*

Dr. Hilmar Reinhardt ist niedergelassener Kieferorthopäde in Suhl.

Dr. Thomas Haffner ist niedergelassener Kieferorthopäde in Jena und stellv. Vorsitzender der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

von uns als auch von Dir selbst. Andererseits erlebten und erleben wir auch Deine Warmherzigkeit, Dein Verständnis und – was uns besonders ehrt – Deine Freundschaft.

### Tipps für die tägliche Arbeit am Patienten

Du gehörtest noch zu den Chefs, die nicht nur mit theoretischem Wissen glänzten, sondern die auch Tipps bei unserer täglichen Arbeit am Patienten geben konnten. Leider ist dies heute nicht mehr selbstverständlich.

Mit beispiellosem Engagement und als Parteiloser hast Du oft gegen viele Widerstände das Fachgebiet Kieferorthopädie an der FSU etabliert. Als gewählter (!) Zentrumsdirektor der Zahnklinik hast Du Dich gleichermaßen bei der

# Wir gratulieren!

## zum 92. Geburtstag

Frau Dr. Johanna König, Camburg (5.11.)  
Herrn Dr. Rudolf Wendt, Erfurt (21.11.)

## zum 89. Geburtstag

Frau Dr. Christa Weiße, Gera (4.11.)  
Frau Dr. Ilse Hoffmann, Erfurt (8.11.)

## zum 87. Geburtstag

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Walter Künzel,  
Erfurt (2.11.)

## zum 86. Geburtstag

Herrn Dr. Wolfgang Haase,  
Großbreitenbach (18.11.)

## zum 84. Geburtstag

Herrn Prof. em. Dr. Rudolf Musil,  
Jena/OT Münchenroda (25.11.)  
Herrn Dr. Klaus Dietrich, Erfurt (28.11.)

## zum 82. Geburtstag

Herrn Johannes Vogel, Tanna (21.11.)

## zum 78. Geburtstag

Frau Maria-Friedegund Granzow,  
Gößnitz (4.11.)  
Herrn Dr. Rudolf Uhlemann, Jena (17.11.)

## zum 75. Geburtstag

Frau Gisela Köllner, Ruhla (20.11.)

## zum 74. Geburtstag

Herrn Joachim Tschernack,  
Brotterode-Trusetal (20.11.)  
Herrn Dr. Udo Schwerdtfeger, Wanfried (25.11.)

## zum 73. Geburtstag

Frau Dr. Elvira Vongehr, Gera (9.11.)  
Frau Dr. Christa Zautner, Suhl (17.11.)

## zum 72. Geburtstag

Frau Dr. Ingeborg Ose, Eisenberg (8.11.)  
Frau Karin Scori, Nordhausen (9.11.)

Herrn MU Dr. Wolfgang Weitzel,  
Veilsdorf (15.11.)  
Frau Rosemarie Pfennig, Molsdorf (25.11.)

## zum 71. Geburtstag

Herrn Dr. Axel Böcke, Nordhausen (27.11.)

## zum 69. Geburtstag

Frau Gabriele Korneli,  
Harztor/OT Niedersachswerfen (7.11.)  
Frau Angelika Jenak, Jena (10.11.)  
Herrn Dr. Franz Krehan, Erfurt (27.11.)

## zum 68. Geburtstag

Frau Uta Schädlich, Greiz (14.11.)

## zum 67. Geburtstag

Frau Dr. Marlies Hüfner, Kahla (20.11.)

## zum 66. Geburtstag

Frau Dr. Regina Stürcke, Erfurt (8.11.)  
Herrn Dr. Norbert Wolhny, Weimar (17.11.)

## zum 60. Geburtstag

Herrn Ernst-Ullrich Hansmann,  
Weißborn-Lüderode (1.11.)  
Herrn Heinz Preisner, Greiz (4.11.)  
Herrn Dr. Peter Bracke, Gräfenroda (7.11.)  
Frau Adelheid Range, Sondershausen (8.11.)  
Frau Dr. Christine Hamm,  
Erfurt-Schaderode (10.11.)  
Herrn Dieter Heyder, Saalfeld (11.11.)  
Herrn Dr. Dietmar Flach, Pößneck (12.11.)  
Frau Stephanie Stief, Körner (21.11.)  
Herrn Ernst Funke, Bad Tennstedt (22.11.)  
Frau Dr. Hella Metzner, Saalfeld (23.11.)  
Frau Heidrun Mieth, Mühlhausen (23.11.)  
Herrn Dr. Roland Hofmann,  
Schmalkalden (25.11.)  
Herrn Dr. Wolfram Henneberger,  
Römhild (26.11.)  
Frau Christine Döhner,  
Bad Blankenburg (27.11.)  
Frau Barbara Hollmann, Sömmerda (29.11.)

## Kleinanzeigen

### Praxisabgabe

Neuwert. ZAP in Jena ab 01/2016 abzugeb.

Chiffre-Nr. 377

### Praxisabgabe

Alteingesessene, einträgliche und risikolose Zahnarztpraxis in Nordthüringen (Landkreis Eichsfeld) aus gesundheitlichen Gründen zeitnah abzugeben.

Chiffre-Nr. 378

### Den Kleinanzeigen-Auftrag

finden Sie unter:  
[www.kleinearache.de/download/](http://www.kleinearache.de/download/)

Laden Sie die Datei herunter, wenn das Formular in Ihrem Browser nicht beschreibbar ist.

<b>tzb</b> <b>Kleinanzeigen-</b> <b>auftrag</b>	<b>Rubrik</b> <input type="checkbox"/> Stellungsangebot <input type="checkbox"/> Stollencouch <input type="checkbox"/> Praxistabgabe <input type="checkbox"/> Praxistatbestände	<input type="checkbox"/> Postgemeinschaft <input type="checkbox"/> Veranstaltung <input type="checkbox"/> Verkäufe <input type="checkbox"/> Kartengesch. <input type="checkbox"/> Sonstiges	<b>Chiffre</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Chiffre-Gebl.: (1,50 €) (restl.)	<b>Einzugsermächtigung</b> Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte von meinem Konto ab:
	<b>Ausgabe</b> <input type="checkbox"/> Januar <input type="checkbox"/> Februar	<input type="checkbox"/> März <input type="checkbox"/> April <input type="checkbox"/> Mai	<input type="checkbox"/> Juni <input type="checkbox"/> Juli/August <input type="checkbox"/> September	<input type="checkbox"/> Oktober <input type="checkbox"/> November <input type="checkbox"/> Dezember
<b>Anzeigentext</b>				Bitte senden an: Werbeagentur Kleinarache GmbH Hebelstraße 73, 99066 Erfurt <b>E-Mail: <a href="mailto:info@kleinearache.de">info@kleinearache.de</a></b> <b>Fax: 0361 746 74 85</b>
Die Abrechnung erfolgt elektronisch (e-43-Zahlung). _____   22,50 € _____   30,- € _____   37,50 € _____   45,- € _____   52,50 € _____   60,- € _____   67,50 € _____   75,- €				Bitte senden an: Werbeagentur Kleinarache GmbH Hebelstraße 73, 99066 Erfurt <b>E-Mail: <a href="mailto:info@kleinearache.de">info@kleinearache.de</a></b> <b>Fax: 0361 746 74 85</b>
<b>Auftraggeber</b>				Bitte senden an: Werbeagentur Kleinarache GmbH Hebelstraße 73, 99066 Erfurt <b>E-Mail: <a href="mailto:info@kleinearache.de">info@kleinearache.de</a></b> <b>Fax: 0361 746 74 85</b>
Name, Vorname _____		Straße u. Hausnummer _____		Dieser Zehn-Ziffern- Schlüssel-Mitteilungsbeleg der Landesbetriebs- kammer Thüringen ist der Kassenzustellpflicht Verordn. Thüringen
PLZ u. Ort _____		Telefon/Fax _____		

bauer & reif  
DENTAL

Alles geht. Immer!

Jetzt auch rund um  
die Uhr in unserem  
Online-Shop –  
Besuchen Sie uns!

[shop.bauer-reif-dental.de](http://shop.bauer-reif-dental.de)

# Gut gemacht und gut gedruckt.

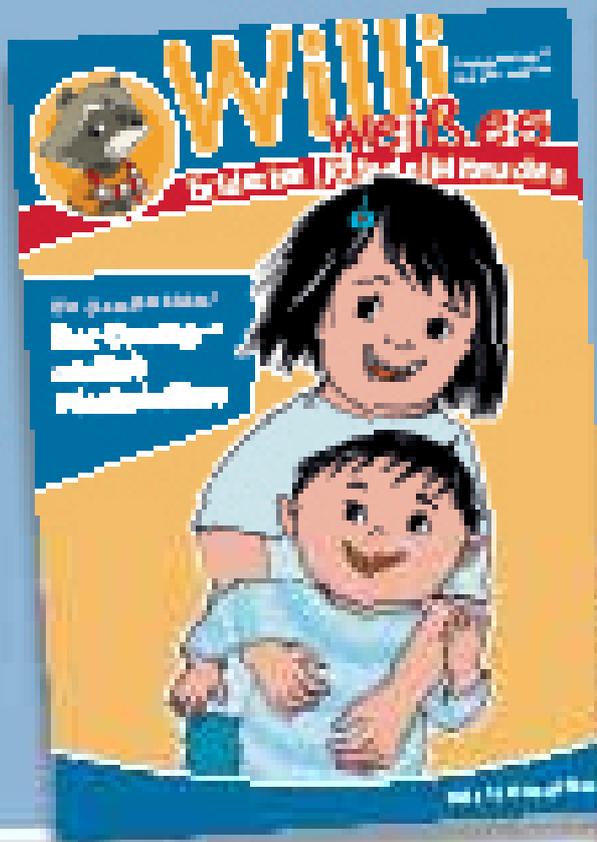
Logos und Corporate Design  
Broschüren und Flyer  
Geschäftsdrucksachen  
Bestellkärtchen  
Recallkarten  
Illustrationen  
Internetseiten

Dein **umweltfreundliches**  
Druckportal für Flyer,  
Postkarten, Broschüren  
und vieles mehr.

 WERBEAGENTUR  
KLEINE ARCHE  
[www.kleinearche.de](http://www.kleinearche.de)



**BrunoP.de**  
Einfach umweltfreundlich drucken.



**Heft 2**  
 Mai mit  
 September  
 2016

# Bestellformular

per Fax an (0361) 746 74 85

Machen Sie Ihren kleinen Patienten eine Freude und überraschen Sie ihnen diese kleine Zeitschrift.

Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ –	Heft 1	Heft 2	Preis
<input type="radio"/> 20 Exemplare um	___ Stück	___ Stück	für 20,- €
<input type="radio"/> 50 Exemplare um	___ Stück	___ Stück	für 40,- €
<input type="radio"/> 100 Exemplare um	___ Stück	___ Stück	für 70,- €

per Anst. zgl. 1,- € in Versand

Royal-Karten „Willi“

- 20 Exemplare für 8,- €
- 50 Exemplare für 15,- €
- 100 Exemplare für 25,- €
- 200 Exemplare für 40,- € (inkl. MwSt., zzgl. 1,- € in Versand)



In jedem Exemplar gibt es ein persönliches Dankeschön von Willi dem Zahnarzt.



Postleitzahl

Dein Name und Überschrift



Wahre Infos und Online-Bestellung unter: [www.kinderzahn.de/will](http://www.kinderzahn.de/will)

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die Preise sind in Euro angegeben. Die Preise sind in Euro angegeben. Die Preise sind in Euro angegeben. Die Preise sind in Euro angegeben.